



**Freiburger
Suchthilfeplan
2003**



**STADT FREIBURG
KOMMUNALER
SUCHTBEAUFTRAGTER 2003**

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales



**Sozial- und Jugendamt
Kommunaler Suchtbeauftragter**

Freiburger Suchthilfeplan

**Band 13
der Freiburger Schriftenreihe zur
Suchtprävention**

Freiburger Schriftenreihe zur Suchtprävention

unter diesem Titel sind folgende Bände erschienen:

- Band 1 „Freiburger Konzeption Suchtprophylaxe“
- Band 2 „Freiburger Konzeption zur Drogenhilfe und Drogenprophylaxe“
- Band 3 „Freiburger Suchtführer“
- Band 4 „Medienliste zur Suchtprävention“
- Band 5 „Kinder brauchen Zukunft“
- Band 6 „Rausch und Realität“
- Band 7 „Ich Stärke von Anfang an
- Band 8 „Frauensehnsüchte – Frauensüchte“
- Band 9 „Stofftier statt Stoff - Dir“
- Band 10 „Die Seele braucht Zeit“
- Band 11 „Von der Suchtprophylaxe zur Suchtkrankenhilfe“
- Band 12 „Bestandserhebung der Freiburger Suchtkrankenhilfe“
- Band 13 „Freiburger Suchthilfeplan“

zu beziehen:

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales
Sozial- und Jugendamt
Kommunaler Suchtbeauftragter

D-79095 Freiburg

FON: ++49 (0) 761 / 201 - 3754

FAX: ++49 (0) 761 / 201 - 3596

Bearbeitung:

Klaus-Jürgen Vetter, Besondere Soziale Dienste, Abteilungsleiter
Christoph Keim, Kommunaler Suchtbeauftragter
Uwe Müller-Herzog, Kommunaler Suchtbeauftragter

E-Mail: MuellUw@Stadt.Freiburg.de

© Freiburg i. Br. Februar 2003

1 Inhalt

1	<u>INHALT</u>	3
2	<u>VORWORT</u>	5
3	<u>EINLEITUNG</u>	6
4	<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>	9
4.1	PRÄVENTION	10
4.2	SUCHTHILFE	11
4.2.1	TAGESSTRUKTURIERUNG/ARBEITSANGEBOT/QUALIFIZIERUNG/VERMITTLUNG	11
4.2.2	VERNETZUNG	12
4.2.3	CHRONISCH MEHRFACH BEEINTRÄCHTIGTE ABHÄNGIGE	12
4.2.4	KOMM- GEHSTRUKTUR	12
4.3	QUALITÄTSSICHERUNG	13
4.4	RESÜMEE	13
5	<u>ALLGEMEINER TEIL</u>	15
6	<u>PRÄVENTION - FRÜHERKENNUNG UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG</u>	17
6.1	PRÄVENTION ALLGEMEIN	17
6.1.1	PRIMÄRPRÄVENTION:	17
6.1.2	SEKUNDÄRPRÄVENTION	17
6.1.3	TERTIÄRPRÄVENTION:	18
6.1.4	KONKRETE FORDERUNGEN ZUR SUCHTPRÄVENTION	19
6.2	DER FREIBURGER AKTIONSKREIS SUCHTPRÄVENTION (AKS)	21
6.2.1	FACHGRUPPE KINDER UND FACHGRUPPE SCHULEN	22
6.2.2	FACHGRUPPE SENIOREN / SUCHT IM ALTER	24
6.2.3	FACHGRUPPE ILLEGALE DROGEN	25
6.2.4	FACHGRUPPE BETRIEBE	25
6.2.5	FACHGRUPPE LEGALE SUCHTMITTEL	26
6.2.6	FACHGRUPPE ALKOHOL UND DROGEN IM STRAßENVERKEHR	27

7	SUCHTHILFE	29
7.1	AMBULANTER BEREICH	30
7.1.2	AMBULANT-LEGALER BEREICH	32
7.1.3	AMBULANT-ILLEGALER BEREICH	34
7.1.4	AMBULANT-STOFFUNGEBUNDENER BEREICH	34
7.2	TEILSTATIONÄRER BEREICH	34
7.2.1	TEILSTATIONÄR- LEGALER UND ILLEGALER BEREICH	34
7.2.2	TEILSTATIONÄR STOFFUNGEBUNDENER BEREICH	35
7.3	STATIONÄRER BEREICH	35
7.3.1	STATIONÄR- LEGALER UND ILLEGALER BEREICH	35
7.3.2	STATIONÄR STOFFUNGEBUNDENER BEREICH	37
7.4	NACHSORGE	38
7.4.1	NACHSORGE IM LEGALEN UND ILLEGALEN BEREICH	38
7.4.2	NACHSORGE IM STOFFUNGEBUNDENEN BEREICH	39
7.5	KOMPLEMENTÄRER BEREICH	40
7.5.1	KOMPLEMENTÄR- LEGALER UND ILLEGALER BEREICH	40
8	QUALITÄTSSICHERUNG/VERNETZUNG	43
9	BETEILIGTE	46
10	LITERATUR	47
11	ANHANG	48

2 Vorwort

Bewusstseinsverändernde Stoffe begleiteten die Menschheit in allen Kulturen durch die Jahrhunderte. Heute kennen 92% aller Bundesbürger Alkohol aus eigener Erfahrung, fast 70% haben schon einmal geraucht. Dadurch sind Missbrauch und Abhängigkeit ebenso Realität wie ihre körperlichen, sozialen und finanziellen Folgekosten.

Für die Kommune bestehen konkrete Möglichkeiten, diesem Problem im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu begegnen, vorrangig in den Bereichen Suchtvorbeugung und Suchtkrankenhilfe. Die Stadt Freiburg i.Br. unternimmt hier große Anstrengungen, etwa durch die Förderung verschiedener Einrichtungen in der Suchthilfe oder durch die Arbeit des Kommunalen Suchtbeauftragten.

Ich bin sehr dankbar, dass die gemeinderätlichen Gremien diese Bemühungen als Notwendig anerkennen und mittragen. Eine Folge dieser Akzeptanz ist u.a. die Einrichtung des Kontaktladens für intravenös Drogenabhängige, der im Sommer 2003 seinen Betrieb aufnehmen soll. Damit wird das Angebot für Abhängige von illegalen Drogen spürbar verbessert.

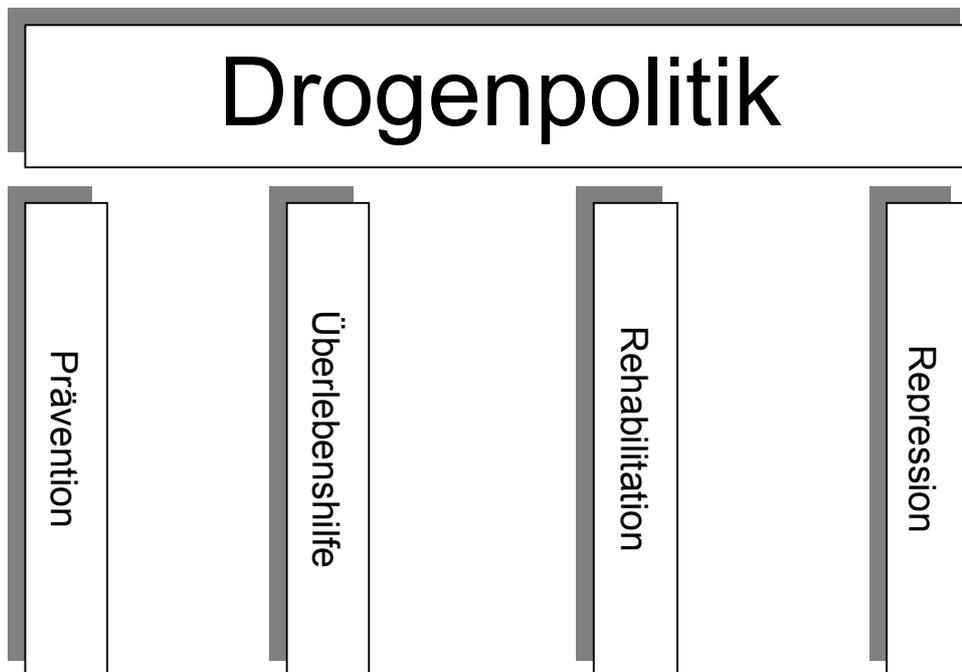
Für ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Angebot, auch im Bereich der „legalen Suchtmittel“ bedarf es vordringlich einer noch engeren Kooperation und Vernetzung aller Einrichtungen, auch mit anderen Hilfesystemen. Der gemeinsamen Arbeit muss eine klare Konzeption zugrunde liegen, wozu der Freiburger Suchthilfeplan beitragen soll. Aufbauend auf den Ergebnissen der im Jahr 2000 durchgeführten Bestandserhebung in der Suchtkrankenhilfe werden Verbesserungsvorschläge benannt und ergänzende Hilfeangebote für nötig erachtet.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die die konzeptionelle Diskussion seit 1994 durch ihre Mitarbeit unterstützen und beleben. Insbesondere danke ich allen, die bei der Erarbeitung des „Freiburger Suchthilfeplans“ aktiv mitwirkten.

(U. von Kirchbach)
Bürgermeister

3 Einleitung

Sucht ist eine multifaktorell bedingte bio- psycho- soziale Krankheit, die als gesamtgesellschaftliches Problem anzusehen ist, dem von allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen entgegengewirkt werden muss. Dabei ist Hauptziel, den Missbrauch einzudämmen und betroffenen Menschen Hilfe bei ihren suchtspezifischen Probleme anzubieten, die ihnen langfristig wieder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Die angemessenen Hilfen müssen auf verschiedenen Ebenen angeboten werden. Deshalb müssen Angebote auch im niederschweligen Bereich bestehen. Bei einem niederschweligen Angebot darf die Motivation zur Behandlung nicht Bedingung für eine Intervention sein. Als Kriterium dafür ist vielmehr die Störung oder das Risiko einer Störung anzusehen.



Die Suchtkrankenhilfe kann nur in Verbindung mit der Gesundheitsförderung zu einer sinnvollen und nachhaltigen Drogenpolitik beitragen. Dies soll bei der Arbeit im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen durch das Zusammenspiel der vier Elemente Prävention, Überlebenshilfe, Suchtkrankenhilfe und Repression gewährleistet werden. Vorrangig ist Präventionsarbeit auf struktureller und personaler Ebene (s. Kapitel 4) unverzichtbar, um der Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen entgegenzuwirken. Die Stadt Freiburg initiiert und finanziert z. B. den Aktionskreis Suchtprä-

vention¹, welcher u. a. die Vernetzung, politische Arbeit und Weiterbildung der Fachkräfte unterstützen soll.

Im Bereich der Suchthilfe ist das wichtigste Ziel, einer möglichst großen Gruppe von Abhängigen die Freiheit von Suchtmitteln zu ermöglichen. Für den Anteil der Gesamtgruppe, für den diese Zielsetzung aus medizinischen, sozialen und/oder psychischen Begleit- oder Folgeproblemen noch nicht oder nicht mehr erreichbar ist, muss als weiteres Ziel die Überlebenshilfe und Schadensbegrenzung realisiert werden. Dabei muss die Qualität der Suchthilfe erhalten und verbessert werden, um durch ein differenziertes Angebot den einzelnen Betroffenen, sowie den unterschiedlichen Suchtmitteln und der Suchtverläufen gerecht zu werden. Voraussetzung dafür ist ein bedarfsgerechtes, gemeindenahes und koordiniertes Angebot. Repressive Maßnahmen können im Einzelfall zur Behandlungsmotivation bzw. zur Annahme des Hilfeangebots beitragen, sie sind jedoch keine Methode der Suchthilfe. Sie dienen in erster Linie als flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Zur Umsetzung dieser Leitgedanken wurde durch die Stadt Freiburg i. Br. in Kooperation mit Mitgliedern des Aktionskreises Suchtprävention das vorliegende Suchthilfekonzept entwickelt. Es werden Rahmenbedingungen beschrieben, um Einrichtungen in der Stadt Freiburg i. Br. besser zu vernetzen, deren Koordination zu gewährleisten und ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln. Im Prozess der Umsetzung der Ergebnisse ist die laufende Ergänzung und Fortschreibung Voraussetzung für ein zufriedenstellendes Ergebnis. Der „Freiburger Suchthilfeplan“ baut dabei auf dem vom Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt Freiburg im Jahr 1994 veröffentlichten Band 2 der Freiburger Reihe zur Suchtprävention „Drogenhilfe und Drogenprophylaxe“ auf.

Die Grundlage für den aufgezeigten Entwicklungsbedarf bilden die Daten einer im Jahre 2000 für den Bereich Freiburg i. Br. durchgeführten Bestandserhebung in der Suchthilfe, deren Ergebnisse bereits im Band 12 der „Freiburger Schriftenreihe zur Suchtprävention“ veröffentlicht wurden. Die durch die an der Bestandserhebung beteiligten Fachleute benannten Probleme und Defizite in der Suchthilfe sollen im vor-

¹ Nach den Richtlinien des Sozialministeriums Baden- Württemberg in Zusammenhang mit der Mo-

liegenden Suchthilfeplan nochmals benannt und konkretisiert werden. Dazu wird mit Hilfe der bereits erhobenen Daten das bestehende Angebot mit dem Bedarf abgeglichen. Daraus abgeleitet werden konkrete Veränderungsvorschläge, die für ein zukunftsfähiges, bedarfsgerechtes und effizientes Angebot in der Freiburger Suchthilfe aus Sicht der Fachleute erforderlich sind, benannt.

Nach allgemeinen Aussagen zum Hilfesystem und zu Zahlen zu Sucht und Abhängigkeit in Freiburg erfolgt bei der Betrachtung des Angebots, des Bedarfs und der fachlichen Konsequenzen eine Unterteilung in legale und illegale, „stoffgebundene Süchte“ und „stoffungebundene Suchtformen“. Zu „stoffgebundenen Süchten“ zählen in erster Linie die Abhängigkeit von „legalen Substanzen“ wie Alkohol, Nikotin, Medikamente, usw. und den „illegalen Drogen“ wie z. B. Heroin, Cannabis, Kokain, Ecstasy oder LSD. Unter den Begriff „stoffungebundene Suchtformen“ werden vorrangig Ess- Störungen (Bulimia nervosa, Anorexia nervosa und Adipositas²), Co-Abhängigkeit (suchtbegünstigende Verhalten im engeren sozialen Umfeld Abhängigkeitskranker) und Spielsucht (pathologisches Glücksspiel) subsumiert.

Die Bedarfsanalyse und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf befasst sich vorrangig mit den „legalen“ und stoffungebundenen Suchtformen. Die Daten zum Angebot für Abhängige von illegale Drogen dienen lediglich als Information und zum Vergleich. Dies resultiert daraus, dass sich das Hilfsangebot im Bereich „illegale Drogen“ nur an einen relativ geringen Teil aller Abhängigkeitskranken richtet und erst vor kurzem durch die Aufstellung von Spritzentauschautomaten ergänzt wurde. Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Kontaktladens für i.v. Drogenabhängige beschlossen³. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sollen vor der Aufstellung einer spezifischen Bedarfsanalyse für diese Zielgruppe abgewartet werden. Deshalb richtet sich der Fokus des „Freiburger Suchthilfeplans“ auf die „legalen Suchtformen“, zumal dieser Bereich weitaus mehr BürgerInnen betrifft. Ein ausgewogenes, flächendeckendes Angebot muss vermehrt Hilfen für Abhängige von legalen Suchtmitteln bereitstellen. Trotz dieser Einschränkung darf die Schwierigkeit der

dellkonzeption „Kommunale Suchtbeauftragte“.

² Nach den klinisch-diagnostischen Leitlinien des ICD 10 werden Ess- Störungen unter „Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen“ subsumiert.

³ Drucksache G 02 11 8.3

Trennung von legalen und illegalen „Süchten“ nicht verleugnet werden. Abhängige von illegalen Drogen weisen häufig gleichzeitig problematisches Konsumverhalten in Bezug auf legale Suchtmittel wie Alkohol oder Medikamente auf (Politoxikomanie) bzw. leiden an suchtähnlichen Verhaltensweisen, wie Ess- Störungen.

Eine präzisere Gliederung ergibt sich aus der Aufteilung des Angebots der Suchthilfe in den ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären Bereich sowie der Nachsorge. Andere fachlich- strukturelle Unterteilungen differenzieren zwischen den Bereichen primäre (Vorbeugung), sekundäre (Hilfe, Therapie) und tertiäre (Nachsorge) Prävention. Im vorliegenden Suchthilfeplan soll eine Überschaubarkeit, nicht nur für Fachleute, gewährleistet sein. Die gewählte Gliederungsform ist daher als Kompromiss zwischen fachlicher Struktur und lesefreundlicher Gliederung anzusehen.

4 Zusammenfassung

Aufbauend auf der Bestandserhebung in der Freiburger Suchthilfe, die von der Stadt Freiburg i.Br. im Band 12 der „Freiburger Schriftenreihe zur Suchtprävention“ veröffentlicht wurde, befasst sich der vorliegende „Freiburger Suchthilfeplan“ mit dem Bedarf im regionalen⁴ Suchthilfesystem. Eine Befragung der in der Freiburger Suchthilfe Tätigen ergab, dass der vordringliche Handlungsbedarf in den Bereichen Beschäftigung/Qualifizierung, Tagesstrukturierung, Wohnen, Koordinierung/Finanzierung, politische Unterstützung und Transparenz der Zuständigkeit besteht. Diese Forderungen werden durch diesen Suchthilfeplan konkretisiert.

Aus den Zahlen zu Sucht und Abhängigkeit, die im Kapitel 3 dargestellt werden, wird deutlich, dass die Häufigkeit (Prävalenz) der Abhängigkeitserkrankung und des Suchtmittelmissbrauchs im Bereich der „legalen Suchtmittel“ (Alkohol, Nikotin, Medikamente) und der stoffungebundenen Suchtformen (Ess- Störungen, Pathologisches Glücksspiel ...) im Vergleich zur Häufigkeit von Abhängigkeit und Missbrauch von „illegalen Drogen“ (z.B. Haschisch, Kokain, Heroin, Ecstasy) verhältnismäßig hoch ist. In breiten Teilen der Öffentlichkeit werden legale Drogen noch immer als Ge-

nussmittel oder „nicht so gefährlich“ angesehen. In diesem Zusammenhang ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Form von sachlicher Informationsvermittlung weiter zu forcieren. Dabei sollte eine künstliche Trennung der Suchterkrankung in einen „legalen“ und „illegalen“ Bereich vermieden werden. Stoffgebundene und stoffungebundene Abhängigkeit muss als Symptom einer Krankheit angesehen werden, deren Ursachen in der Gesellschaft und beim betroffenen Individuums (sozial, psychisch und biologisch) zu suchen sind.

4.1 Prävention

Die elementare Wichtigkeit der Suchtprävention, die gleichermaßen den „legalen“ und den „illegalen“, sowie den „stoffungebundenen“ Bereich betrifft⁵, wird in Kapitel 4 dieser Arbeit dargestellt. Dabei wird die temporär bestimmte Gliederung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention erklärt. Die Suchtprävention muss sowohl auf personaler (Lebenskompetenz) als auch auf struktureller (Veränderung suchtbegünstigender Verhältnisse) Ebene geschehen. Dabei muss von der noch immer praktizierten „Abschreckungsmethode“ Abstand genommen werden. Im Mittelpunkt der suchtpreventiven Maßnahmen steht die Gesundheitsförderung (Salutogenese).

Für die suchtpreventiven Maßnahmen, ausdrücklich im Bereich der Früherkennung von Missbrauch oder Abhängigkeitserkrankungen, ist eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Institutionen notwendig. Der Bedarf wird hier insbesondere in der Vernetzung der Beratungsstellen, niedergelassener ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, der Krankenhäuser und anderer Hilfeeinrichtungen gesehen. Viele Menschen sind in verschiedensten Institutionen als Abhängigkeitskranke bekannt, werden jedoch nicht als solche behandelt.

Im Bereich der Primärprävention ist die Zusammenarbeit der Einrichtungen des Suchthilfesystems mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen zu intensivieren.

Die Stadt Freiburg i. Br. unterstützt durch ihren „Aktionskreis Suchtprävention“ die Vernetzung der suchtpreventiven Maßnahmen und deren Träger. Der „Aktionskreis

⁴ der regionale Bedarf beschreibt den Bedarf der Freiburger Bürgerinnen und Bürger

Suchtprävention“ ist in verschiedene Fachgruppen gegliedert, die sich mit einzelnen Schwerpunkten bzw. spezifischen Zielgruppen befassen.

4.2 Suchthilfe

Das Kapitel 5 des „Freiburger Suchthilfeplans“ befasst sich mit dem Bedarf im regionalen Suchthilfesystem und nennt spezielle Forderungen der einzelnen Bereiche.

Durch die Ergebnisse der Befragung der in Freiburg mit Abhängigkeitskranken arbeitenden Fachleute zum Entwicklungsbedarf kristallisierten sich einige Punkte heraus, die vordringlichst bearbeitet werden sollten.

**Ergebnisse der Bestandserhebung in der
Freiburger Suchthilfe 2000:**

Häufigkeit der Nennungen auf die Frage nach den größten Problemen und Defiziten (regional):

- 29 % Beschäftigung und Qualifizierung
- 25 % Betreuung und Tagesstrukturierung
- 22 % Wohnen

„Übergreifende Probleme“:

- 30 % Koordinierung innerhalb der Suchthilfe
- 29 % Finanzierungsproblematik
- 28 % mangelnde Transparenz der Zuständigkeit

4.2.1 Tagesstrukturierung/Arbeitsangebot/Qualifizierung/Vermittlung

Spezifische Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen und tagesstrukturierende Angebote für Abhängige, wie z.B. eine Tagesstätte, sind wichtige Bestandteile der Suchthilfe, der zur (Re-) Integration in die Gesellschaft beiträgt. Die in Freiburg vor-

⁵ Vgl.: Stadt Freiburg i.Br. (Hrsg.) 1994.

handenen Angebote sind nicht oder in zu geringer Kapazität auf die Erfordernisse der verschiedenen Teilgruppen von Suchtmittelabhängigen eingestellt.

4.2.2 Vernetzung

Die Vernetzung in der regionalen Suchthilfe soll zum einen vor dem Hintergrund der Prävention und Früherkennung zwischen den Beratungsstellen und anderen Hilfeeinrichtungen verbessert werden. Zum anderen ist der Austausch der gewonnenen Erfahrungen und der evaluierten Ergebnisse zwischen den Beratungsstellen ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Ein weiterer Faktor der Vernetzung ist die Transparenz des jeweiligen Angebots der Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen, welche dazu beiträgt, dass Hilfesuchenden das jeweils passendste Angebot erreichen.

4.2.3 Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige

Die Zahl der chronisch mehrfach beeinträchtigten Suchtkranken mit vielfältigen somatischen, psychischen und sozialen Folgen der meist langjährigen Suchterkrankung nimmt stark zu. Dieser Personenkreis ist deutlich unter- bzw. fehlversorgt, weil die ambulanten und stationären Angebote für diese Zielgruppe nicht ausreichen bzw. nicht vorhanden sind. Für diese schwerkranken Menschen sind die Anpassung, die Vernetzung und der Ausbau des bestehenden Hilfesystems im Bereich des „Betreuten Wohnens“ und der „Aufsuchenden Hilfe“ dringend erforderlich. Die Sicherstellung der Betreuungsleistung, bei der diesem Personenkreis adäquate Hilfe zukommt, kann die Zahl der Heimunterbringungen reduzieren.

4.2.4 Komm- Gehstruktur

Innerhalb der Suchthilfe muss die Ergänzung der „Komm- Struktur“ durch die „Geh- Struktur“ diskutiert werden. Bei der „Komm- Struktur“ suchen Betroffene die Einrichtungen der Suchthilfe auf. Die „Geh- Struktur“, bei der KlientInnen von MitarbeiterInnen der Beratungsstellen aufgesucht werden, ist insbesondere dort notwendig, wo Betroffene die Beratungsstelle nicht selbständig aufsuchen (können). Dies bezieht sich z.B. auf chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtmittelabhängige oder Abhängigen, die sich stationär in Krankenhäusern aufhalten (Liaisondienst). Nach Aussage

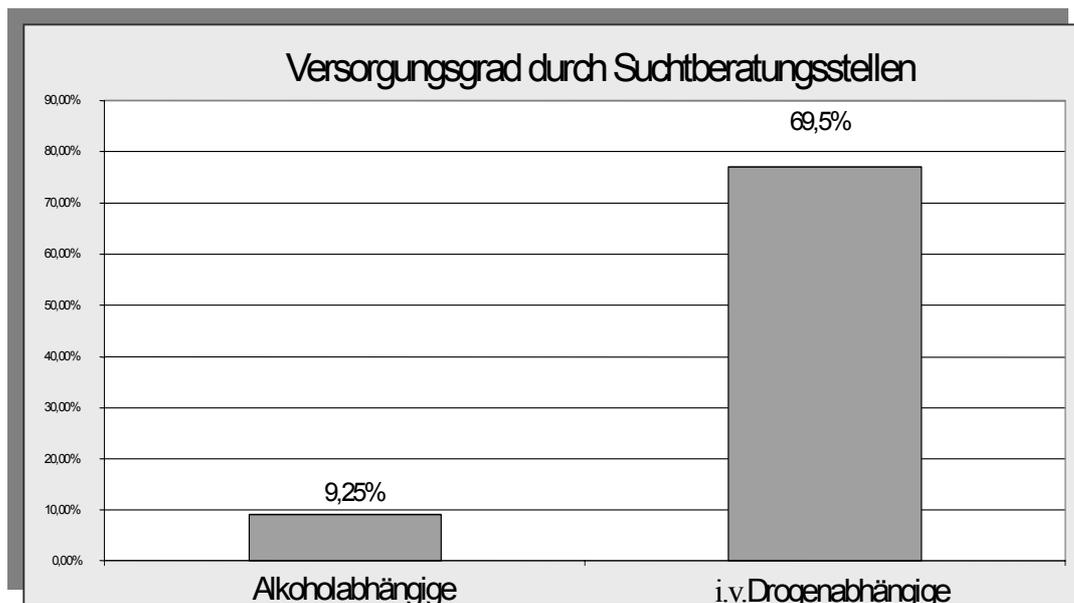
von VertreterInnen der Freiburger Beratungsstellen ist der damit verbundene gesteigerte Arbeitsaufwand mit Hilfe der derzeitigen Ressourcen nicht leistbar.

4.3 Qualitätssicherung

Die Grundlagen und die daraus resultierenden Forderungen der Qualitätssicherung sind im einzelnen im sechsten Kapitel aufgeführt. Einen Schwerpunkt bilden dabei Förderverträge, die zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern der Suchthilfe geschlossen werden. Darin soll die Struktur-, Verfahrens- und Ergebnisqualität der Maßnahmen überprüft und optimiert werden. Hierbei sollte der Ergebnisorientierung verstärkte Aufmerksamkeit zukommen, ohne dabei den zwingend notwendigen individuellen Ansatz zu unterlaufen. Des Weiteren ist die Diskussion und Fortschreibung des Bedarfs in der regionalen Suchthilfe zwingend erforderlich. Grundlage dazu ist primär eine enge Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Einrichtungen. Dabei muss zukünftig vermehrt Erfahrungen und Wissen ausgetauscht werden wozu der Datenaustausch mit Hilfe entsprechender EDV - Programme förderlich ist. In diesem Zusammenhang sollte eine regionale Aufteilung bzw. eine thematische Spezialisierung der Einrichtungen des Suchthilfesystems diskutiert werden. Diese Forderungen sollten Grundlage von Qualitätssicherungssystemen sein, die die Einrichtungen der Suchthilfe anwenden müssen.

4.4 Resümee

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Stadtgebiet Freiburg, wie im gesamten Bundesgebiet, der Versorgungsgrad von Abhängigen von legalen Suchtmitteln weit unter dem der Abhängigen von illegalen Drogen liegt. Im vorliegenden Suchthilfeplan wurde der Bedarf an Angeboten im Bereich der legalen Suchtmittel und der stoffungebundenen Suchtformen getrennt vom Bereich der illegalen Drogen betrachtet. Dadurch soll die Unterversorgung der beiden erstgenannten Bereiche verdeutlicht werden. Weniger als 10 % der Abhängigen von legalen Suchtmittel werden durch das Hilfesystem erreicht.

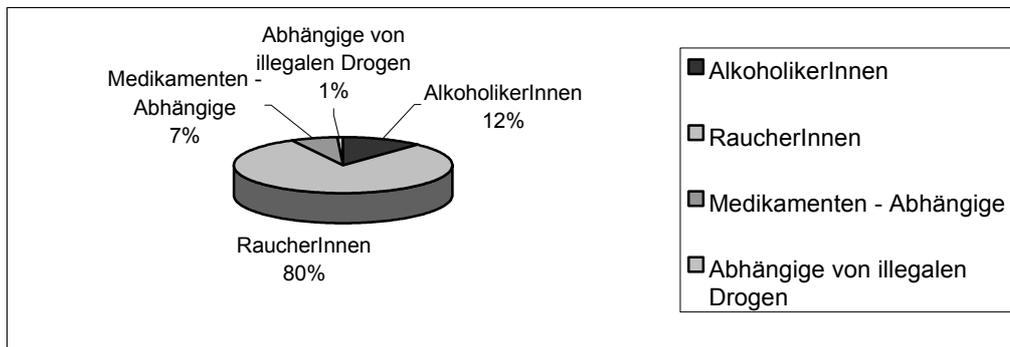


Die in diesem Bericht vorgenommene Trennung von illegalen und legalen Suchtmitteln ist in der Praxis aufzuheben, auch weil der Mischkonsum von verschiedenen psychoaktiven Substanzen, besonders bei Abhängigkeitskranken mittleren Alters, sehr weit verbreitet ist.

Die Anstrengungen auf dem Gebiet der Suchthilfe müssen bei einer sinnvollen und geplanten Präventionsarbeit und einer verbesserten Früherkennung beginnen. Dazu bedarf es einer engen Vernetzung aller Hilfeinrichtungen, nicht nur innerhalb des Suchthilfesystems. Die Fortschreibung und vor allem die Umsetzung der kommunalen Suchthilfeplanung trägt dabei zu der notwendigen Transparenz des planmäßigen, abgestimmten und strukturierten Angebotes der einzelnen Einrichtungen und Anbieter bei.

5 Allgemeiner Teil

Um Rahmenbedingungen für die Arbeit im Bereich Sucht und Abhängigkeit zu schaffen, die zu einem bedarfsgerechten Angebot führen, ist es sinnvoll, die Zahl der betroffenen Abhängigkeitskranken oder Gefährdeten zu beziffern. Die Zahl der Menschen, die mit Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe in Freiburg in Kontakt gekommen sind, liegen vor und sind in den jeweiligen Jahresberichten der Einrichtungen nachzulesen. Für den vorliegenden Bericht ist dieses Datenmaterial jedoch nur bedingt geeignet, da nur die vom Suchthilfesystem erreichten Personen erfasst wurden. Um annähernd aussagekräftige Zahlen zu erhalten bleibt lediglich der Rückgriff auf wissenschaftlich fundierte Angaben über Zahlen von Abhängigen. Die Daten, die diesem Bericht zugrunde liegen, ergeben sich aus der „Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen“ des Bundesministeriums für Gesundheit, die auf die Einwohnerzahl Freiburgs (Stand 01.06.2001 = 203.351 Personen) umgerechnet wurden.



Nach Angaben der „Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren“ (DHS) sind 3% der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland als abhängig Alkoholranke zu bezeichnen. Umgerechnet auf die Stadt Freiburg geht aus den Zahlen der DHS hervor, dass hier ca. 6.100 alkoholabhängige Personen leben. Beim Alkoholmissbrauch muss man bei der Bevölkerung Deutschlands von einer Prävalenz von 5%, umgerechnet auf Freiburg von einer Zahl von ca. 10.100 Betroffenen ausgehen. Jährlich sind ca. 100 Todesfälle im Stadtgebiet Freiburg auf langjährigen Alkoholkonsum zurückzuführen, Unfallopfer sind dabei nicht eingerechnet.⁶

⁶ Zahlenquelle: www.dhs.de

In Freiburg leben über 70.000 Raucherinnen und Raucher. Jährlich sterben ca. 300 Freiburger BürgerInnen an den Folgen ihrer Nikotinabhängigkeit. Das Problem des Passivrauchens ist dabei nicht berücksichtigt.⁷

Die Zahl der Medikamentenabhängigen wird in Deutschland auf 1,4 Mio. geschätzt. Auf den Bevölkerungsanteil der Stadt Freiburg umgerechnet bedeutet dies ca. 3.600 betroffene Personen. 6-8 % aller Medikamente besitzen nach Angaben der DHS Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential.

Für die weiteren Bereiche der „stoffungebundenen Suchtformen“, wie Spielsucht oder Ess- Störungen liegen nur sehr vage Schätzungen vor, die in ihrer Höhe stark differieren. Auf ihre Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet. In den Beratungsstellen wurde festgestellt, dass von Co- Abhängigkeit und Beziehungssucht betroffene, insbesondere Frauen, immer häufiger mit dem Suchthilfesystem Kontakt aufnehmen.

Aus der in der Stadt Freiburg i.Br. durchgeführte Bestandserhebung der Suchthilfe geht hervor, dass 1999 in Freiburg insgesamt 556 Alkoholabhängige durch das suchtspezifische Hilfesystem erreicht wurden. Im Verhältnis zu den dargestellten Zahlen ergibt sich, dass 9,25% der Alkoholabhängigen Angebote des Suchthilfesystems in Freiburg angenommen haben. Dies bedeutet, dass durch die Dienste der traditionellen Suchtkrankenhilfe nur ein relativ geringer Teil der Abhängigkeitskranken erreicht wird. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Suchthilfeplanung muss demnach die vorhandenen Bereiche des Hilfesystems, in denen sich die Suchtkranken bewegen, aber nicht als solche behandelt werden, mit einbeziehen. Hierzu zählen vor allem die niedergelassenen ÄrztInnen und Krankenhäuser, die betriebliche Suchthilfe aber auch andere Institutionen und Einrichtungen (z.B. Arbeits- und Sozialamt). Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der traditionellen Suchtkrankenhilfe und Einrichtungen angrenzender Hilfesysteme, die dringend erforderlich ist, bedarf der ständigen „Pflege“ und Intensivierung.

⁷ Zahlenquelle: www.dhs.de

6 Prävention - Früherkennung und Gesundheitsförderung

6.1 Prävention allgemein

Unter Prävention versteht man alle Aktivitäten und Maßnahmen, die der Vorbeugung und Verhütung von Krankheiten dienen. Suchtprävention ist Teil der Gesundheitsförderung. Alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte sind gefordert, Suchtprävention als eine Gemeinschaftsaufgabe zu erkennen, entsprechende Aktivitäten zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention ist üblich und hat sich auch im Suchtbereich durchgesetzt und bewährt. Die drei Formen der Prävention bezeichnen den jeweiligen Zeitpunkt der Maßnahmen.

6.1.1 Primärprävention

Die Primärprävention soll die Entstehung von Krankheiten verhindern und richtet sich an Menschen, die noch nicht erkrankt sind. Sie ist somit auf die Gesamtbevölkerung ausgerichtet. Zwei Ebenen sind wichtig:

1. Die Veränderung suchtbegünstigender Lebensverhältnisse und Einflüsse (strukturelle Ebene)
2. Das Erlernen positiver Lebenskompetenzen (personale Ebene)

Die Schaffung von gesunden Lebenswelten in Familie, Kindergarten, Schule, Arbeitswelt und Gemeinwesen ist ein Ziel, auf das stetig hingearbeitet werden muss. Primärprävention richtet sich aber auch an den einzelnen Menschen, um ihn zu einer gesunden Lebensweise zu befähigen, ihn ggf. zu Verhaltensänderungen zu ermutigen und dabei zu unterstützen. Ziel ist hierbei, eine Lebensgestaltung ohne Suchtmittel.

6.1.2 Sekundärprävention

Sekundärprävention wendet sich an latente und manifest Gefährdete und will einem beginnenden Krankheitsverlauf entgegenwirken. Zielgruppen sind zum einen Personen, die einen riskanten oder missbräuchlichen Konsum von Suchtmitteln zeigen.

Zum anderen sind es Bezugspersonen und MultiplikatorInnen, die befähigt werden sollen, Probleme frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Eine enge Kooperation mit dem psychosozialen und medizinischen Basisversorgungssystem (ÄrztInnen, Krankenhäuser, psychosoziale Dienste) bietet insbesondere im Bereich der Alkoholproblematik die Chance, Menschen mit missbräuchlichem, riskantem oder schädlichem Konsum zu erreichen, sie zu einer Verhaltensänderung zu ermutigen und dabei zu unterstützen. Da 70% bis 80% der Alkoholabhängigen mindestens einmal jährlich eine Arztpraxis aufsuchen⁸ ist insbesondere die Kooperation des medizinischen Hilfesystems mit dem Suchthilfesystem auszubauen. Dabei bedarf es u.a. der Sensibilisierung und Weiterbildung der ÄrztInnen, und der MitarbeiterInnen angrenzender Hilfesysteme. Dadurch können Abhängige relativ früh den Behandlungsangeboten zugeführt werden, was zur Schadensminimierung und der Verminderung von Abhängigkeiten führen kann. Dabei muss berücksichtigt werden, dass als ein Kennzeichen der Abhängigkeitserkrankung seitens der Betroffenen ein (der Sucht innewohnender) Widerstand besteht, Hilfe anzunehmen. Will man Betroffene früher erreichen, ist es auch notwendig die „Komm- Struktur“ durch die „Geh- Struktur“ zu ergänzen.

6.1.3 Tertiärprävention

Tertiärprävention will der Krankheitsverschlechterung entgegenwirken und richtet sich an Personen, bei denen bereits eine Krankheit manifest ist und behandelt wird.

Hier ist das Ziel die Verhinderung von

- Rückfällen
- Verschlimmerung
- Verelendung
- Chronifizierung
- Desintegration

Die Tertiärprävention ist ein Teil des Suchthilfesystems und wird auch unter Rehabilitation und Nachsorge subsumiert⁹.

⁸ Wienhold 1992

⁹ s. Kapitel 7 „Suchthilfe“

Die exakte Trennung in Primär-, Sekundär und Tertiärprävention ist in der Praxis nicht immer möglich. Die Übergänge sind fließend und sehr stark vom gesellschaftlichen Bewusstsein geprägt.

Präventive Maßnahmen müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen, frühzeitig beginnen, langfristig und kontinuierlich verlaufen und die Zielgruppe, das Alter und das Geschlecht der Betroffenen berücksichtigen.

6.1.4 Konkrete Forderungen zur Suchtprävention

In der Primär- und Sekundärprävention sind in Freiburg eine Vielzahl von Institutionen und Personen tätig. Dies sind unter anderem die Suchtberatungsstellen, die Selbsthilfegruppen, eine Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, die Beauftragten für Suchtprävention der Schulen und des Oberschulamtes, die Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt Freiburg i. Br., die betrieblichen Sozialdienste, das Gesundheitsamt, die Gesundheits- und Krankenkassen, die Erziehungsberatungsstellen und die Polizei. Sie halten Vorträge, führen Fortbildungen, Seminare und Workshops durch und begleiten Projekte und Initiativen.

„Der Stellenwert der traditionellen Suchtkrankenhilfe ist bei ... Prävention und Früherkennung sehr gering. Erreicht werden die mit Krankheitseinsicht, Bündnisfähigkeit und Therapiemotivation... Außen vor bleiben ...<die, welche> nicht krank genug oder zu krank sind.“¹⁰ Aus diesem Grund ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen, in denen Abhängigkeitskranke oder Gefährdete eingebunden sind, aber nicht als solche behandelt werden, wichtig. Sinnvoll wäre eine Koordinationsstelle, die im Bereich der Primärprävention tätig ist. Hier klafft eine Lücke, seit sich das Aufgabenfeld des Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt Freiburg i.Br. aufgrund geänderter Förderrichtlinien schwerpunktmäßig auf die sekundäre und die tertiäre Prävention verlagert hat.

¹⁰ Jagoda 1994, S. 27

Nachhaltige und wirksame Prävention ist sehr zeitintensiv. In Freiburg kann nur einem Teil aller Anfragen von den Einrichtungen nachkommen werden. Vor allem im Bereich der Schulen und Jugendzentren besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Im sekundärpräventiven Bereich ist die Frühintervention für erstauffällige Alkohol-, Tabak- und CannabiskonsumentInnen eine vordringliche Aufgabe. Des Weiteren sollte geprüft werden, mit welchen Angeboten der Tabakkonsum unter Jugendlichen gesenkt werden kann. In diesem Zusammenhang muss diskutiert werden, wie in sozialen Brennpunkten der Zunahme des Alkoholmissbrauchs gerade unter Jugendlichen entgegengewirkt werden kann. Dabei sollte auch über Konzepte zur Hilfe gefährdeter Cannabis-KonsumentInnen diskutiert werden.

Auch die zunehmende Alkohol- und Drogenproblematik unter den Aussiedlern muss in Zukunft verstärkt thematisiert werden. Hier entsteht ein spezifisches Arbeitsfeld in der Primär- und Sekundärprävention. Entsprechende neue Angebote müssen entwickelt bzw. bestehende Angebote modifiziert werden.

Die elementare Wichtigkeit der Prävention in der Suchthilfe wird am derzeit in den Medien diskutierten Beispiel des Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms bzw. des Hyperkinetischen Syndroms (Hyperaktivität) deutlich. Der Absatz des Wirkstoffes Methylphenidat, das zur Therapie für Kinder, die an dieser Störung leiden, eingesetzt wird, innerhalb von 5 Jahren um das Vierzigfache (1995: 0.7 Millionen Tabletten, 1999: 31 Millionen Tabletten)¹¹ gestiegen. Das Erschreckende an dieser Entwicklung ist die von Fachleuten beobachtete Sorglosigkeit im Umgang mit dieser psychoaktiven Substanz. So werden unruhige, aggressive oder konzentrationsgeschwächte Kinder ohne die nötige ausführliche Diagnostik im psychischen Bereich als verhaltensgestört oder hyperaktiv etikettiert und mit Hilfe von Pillen ruhig gestellt. Dass diese unreflektierten Konsummuster Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kindern und ihren Umgang mit psychotropen Substanzen haben, wurde von Fachleuten in einschlägigen Studien nachgewiesen.

¹¹www.info3.de/cgi-bin/yforum oder Gründler 2002, S. 40

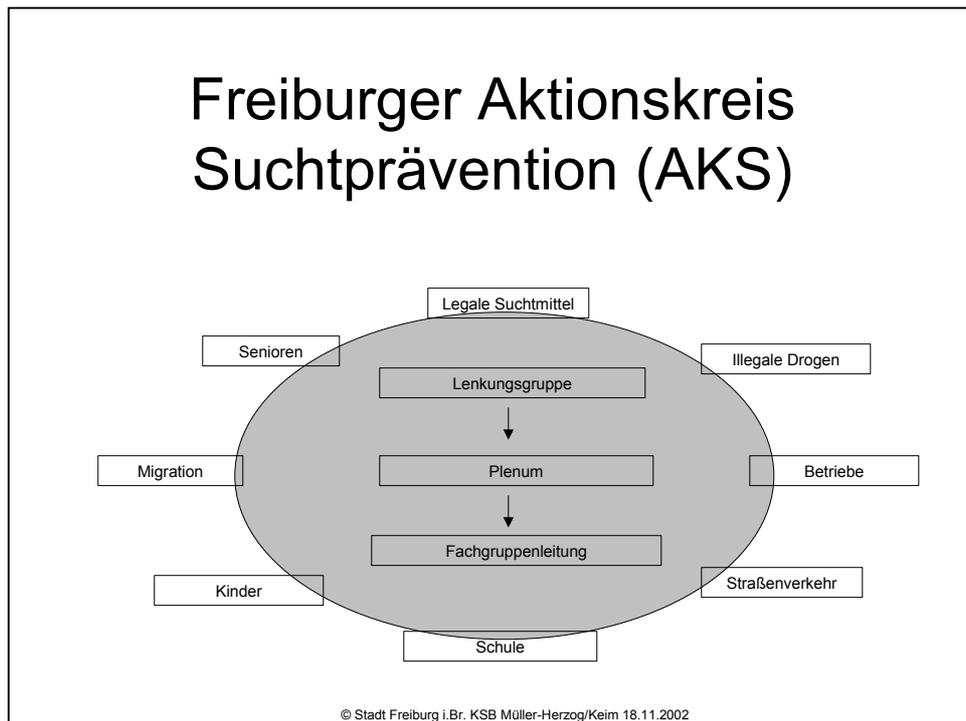
Aus diesem Beispiel wird die Notwendigkeit der frühzeitigen Aufklärungsarbeit mit und die Weiterbildung von Eltern, PädagogInnen und ÄrztInnen deutlich. Die Stadt Freiburg ist auf diesem Gebiet seit Jahren aktiv, was unter anderem durch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Fachkräfte und die Arbeit der Fachgruppen des Aktionskreises Suchtprävention (AKS) deutlich wird. In diesem Zusammenhang muss die Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen, etc. weiter intensiviert werden.

Auch der frühzeitige Einsatz und die Hilfe durch speziell geschulte Hebammen, KinderärztInnen und GynäkologInnen muss gefördert werden. Das Thema Abhängigkeitserkrankungen sollte in deren Ausbildung behandelt werden. Betroffenen Eltern könnte dadurch der Sinn und die Notwendigkeit von Interventionen erklärt und die Möglichkeit, die Eltern-Kind-Angebote schon im Vorfeld der Geburt wahrzunehmen, nähergebracht werden. In Freiburg besteht an einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche deren Eltern abhängig sind, ein spezielles Betreuungsangebot für schwangere Abhängige bzw. abhängige Mütter mit ihren Kleinstkindern. Vor allem um den Kindern gesunde Entwicklungschancen muss dieses Angebot ausgebaut werden.

6.2 Der Freiburger Aktionskreis Suchtprävention (AKS)

Aufbauend auf das „Integrierte Gesamtkonzept Suchtprophylaxe Baden-Württemberg“ initiierte die Stadt Freiburg den Aktionskreis Suchtprävention. Ziel ist insbesondere die Sicherstellung der Koordination und Kooperation aller im suchtprophylaktischen Bereich engagierter Einrichtungen und die Initiierung und Weiterentwicklung der suchtprophylaktischen Tätigkeiten auf örtlicher Ebene.

Im Aktionskreis Suchtprävention, der sich aus einem Plenum und Fachgruppen, die sich mit spezifischen Aufgabenstellungen befassen, zusammensetzt, sollen alle für die Suchtprophylaxe bedeutenden gesellschaftlichen Kräfte vertreten sein.



Im Plenum nehmen VertreterInnen der kommunalen und staatlichen Behörden, Schulen, Kirchen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Beratungsstellen, Gesundheits- und Krankenkassen, medizinischen Dienste, Selbsthilfegruppen, des Gemeinderats und die LeiterInnen der einzelnen Fachgruppen teil.

Zur Darstellung der speziellen Thematik der einzelnen Fachgruppen wurden die jeweiligen FachgruppenleiterInnen um Statements gebeten.

6.2.1 Fachgruppe Kinder und Fachgruppe Schulen

„Die Mitglieder der AKS - Fachgruppe Kinder und der Fachgruppe Schulen weisen gemeinsam darauf hin, dass bisher dem Bereich Prävention und Früherkennung in der Erziehung und Begleitung von Kindern und Heranwachsenden zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Heute sind Familien weit weniger als zu vermuten in der Lage, Kinder angemessen großzuziehen und somit selbst präventiv wirksam zu begleiten. Das Wissen um an-

gemessenes elterliches Verhalten geht der Gesellschaft zunehmend verloren. Diesem Mangel muss auch die Politik entgegenwirken. Dabei sollten alle Familien und nicht nur die Risikogruppen im Fokus stehen. Eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen, die bereits Präventionsprojekte anbieten, halten wir für hilfreich und notwendig.

Für notwendig erachtet wird insbesondere der Ausbau von

- Weiterbildungsangebote, für alle MultiplikatorInnen
- Elternbildung
- Präventiv wirksame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Gesundheitserziehung)
- Weitgehende Evaluation der Maßnahmen

Im einzelnen wird für erforderlich gehalten:

- Einrichtung einer telefonischen Hotline für Eltern, Kinder und Erziehende
- Ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder
- Installation und Koordination von Maßnahmen zur Elternbildung und Familienförderung
- Vernetzung der Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen etc.
- Elternbriefe zur Erziehung in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten
- Gruppenangebote für Mutter/Eltern und Kind im ersten Lebensjahr.
- Bekanntmachung weiterer erzieherischer Hilfen für Familien, z.. sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH)
- Die wirklich verlässliche Halbtagschule
- Ausreichende Zahl von Freizeitangeboten für Heranwachsende
- Ausweitung der LehrerInnenausbildung an PH und Universität und -fortbildung unter Präventionsgesichtspunkten.
- Umsetzung vorhandener pädagogischer Präventionsprogramme in allen Grund- und weiterführenden Schulen und Ausweitung von Konfliktlösungsprojekten
- Einrichtung eines SchülerInnen-Paten-Systems
- LehrerInnen-Selbstreflexion (z.B. flächendeckend Supervision)

- Schulische Suchtberatung und BeratungslehrerInnen
- Schulsozialarbeit
- Auf das Thema Suchtprävention abgestimmte Unterrichtsinhalte (Theater, Erlebnispädagogik, Sport, Projektunterricht)

6.2.2 Fachgruppe Senioren / Sucht im Alter

„21 % der Freiburger BürgerInnen sind über 60 Jahre alt und haben in der Mehrzahl nach Familienphase und Berufstätigkeit eine längere, eigenständige und relativ unabhängige Lebensphase vor sich. Die Gefährdung dieser Selbstständigkeit durch Sucht im Alter ist nach wie vor ein Tabuthema. Veränderungen und Auffälligkeiten, wie Gefühlsschwankungen, sozialer Rückzug, Orientierungsschwierigkeiten und Sturzgefährdung werden häufig einseitig altersspezifisch interpretiert.

Zur Sensibilisierung und Bewusstwerdung dieser Problematik ist das Erkennen verschiedener Ursachenzusammenhänge und Ausprägungen entscheidend:

- Bei den über 60jährigen wird von einer Alkoholabhängigkeit von 5 -13 % ausgegangen, davon sind 2/3 altgewordene Suchtkranke und 1/3 im Alter erkrankte Menschen, die Mehrzahl ist männlich.
- Die mit dem Alter zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen und Multimorbidität bedingen auch eine Erhöhung der Medikamentenverordnung. Die Unterscheidung zwischen erforderlicher und missbräuchlicher Einnahme ist schwierig. Die Dunkelziffer von medikamentenabhängigen Älteren, mehrheitlich Frauen, ist hoch.
- Nutzern illegaler Drogen sind meist altgewordenen Abhängigen, welche in der Regel schon Kontakte zum Unterstützungssystem haben.

Die Bewusstwerdung der Problematik von Sucht im Alter muss interdisziplinär und strukturell in der besseren Verknüpfung und Zusammenarbeit der Suchthilfe, dem Gesundheitssystem, der Altenarbeit und dem Pflegesystem erfolgen.

Gesellschaftlich ist auch die Frage nach positiven Altersbildern und sinnstiftenden Rollen und Aufgaben im Alter zu stellen.“

6.2.3 Fachgruppe Illegale Drogen

„Die Fachgruppe ist ein Gremium für alle drogenpolitisch relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen, Berufsgruppen und Institutionen. Der Arbeitskreis übernimmt im Rahmen der gemeindeintegrierten Versorgung Koordinations- und Planungsaufgaben.

In diesem Zusammenhang macht die Fachgruppe auf Lücken in der Versorgung aufmerksam und unterbreitet Vorschläge, wie diese zu schließen sind. Sie trägt zur Abstimmung der Planungsabsichten und Umsetzungsprozesse zwischen den Beteiligten bei. Die Fachgruppe dient als Forum gegenseitiger Information und persönlicher Kontaktaufnahme. Durch fachlichen Austausch und das Besprechen aller relevanter Themen wird auch die Vernetzung der Einrichtungen gefördert.

Die Verknüpfung mit anderen Fachgruppen ist notwendig. Ein Beispiel ist hier der Bedarf an Pflegeplätzen, der auch von der Fachgruppe „Sucht im Alter“ thematisiert wird.

Beispiele der Arbeit der Fachgruppe waren die Vorschläge zur Einrichtung einer Tagesstätte für Drogenabhängige (Kontaktladen), zur Aufstellung von Spritzenautomaten und zum Ausbau der psychosozialen Betreuung für Substituierte. Dazu gehörte die Initiierung des „Freiburger Substitutionspasses“.

6.2.4 Fachgruppe Betriebe

„Die TeilnehmerInnen der Fachgruppe, die in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stattfindet, kommen aus verschiedenen Unternehmen, Behörden und Verwaltungen in und um Freiburg. Ihr Interesse am Thema wurde meist durch persönliche Erfahrungen mit suchtkranken MitarbeiterInnen im Betrieb ausgelöst.

Die Fachgruppe Betriebe bietet Hilfe beim Aufbau betrieblicher Suchtprogramme durch die Bereitstellung von Informationsmaterial (auch zu Betriebsvereinbarungen), Filmen usw.. Die Sitzungen der Fachgruppe widmen sich jeweils einem gemeinsam vereinbarten Schwerpunktthema und bieten fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Seit 1993 organisieren die Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt Freiburg i.Br. und des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald gemeinsam jährlich ein Seminar für die Teilnehmer der Fachgruppe und weitere Interessenten zum Thema „Alkohol- und Suchtprävention am Arbeitsplatz“. Dort werden spezifische Kenntnisse u.a. zu den Themenbereichen „(betriebliche) Co- Abhängigkeit“, „Wirkungsweise eines Gesamtkonzeptes“, „Suchterkrankung im Arbeits- und Sozialrecht“ oder „Gesprächsführung“ vermittelt.

Auf Grund der guten Erfolgchancen der betrieblichen Suchthilfe und der Suchtprävention am Arbeitsplatz besteht weiterhin Bedarf an der Sensibilisierung der Personalverantwortlichen auf das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ und den Umgang mit betroffenen MitarbeiterInnen. Die Fort- und Weiterbildung der Personalverantwortlichen muss weiter gefördert werden.“

6.2.5 Fachgruppe Legale Suchtmittel

„Die Fachgruppe „Legale Suchtmittel“ hat sich konstituiert um der zahlenmäßig größten Gruppe von Suchtkranken (in Deutschland leben z.B. ca. 2,5 Mio. Alkoholranke und ca. 18 Mio. RaucherInnen, 1,4 Mio. Tablettenabhängige) mit ihren spezifischen Anliegen Rechnung zu tragen.

Die Fachgruppe will u.a.

- VertreterInnen der in der Stadt Freiburg tätigen Institutionen, die immer wieder mit den Bedürfnissen von Abhängigkeitskranken konfrontiert werden, zusammenbringen und das Thema „legale Suchtmittel“ mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken

- die „optimale“ Vernetzung von Institutionen und VertreterInnen in Freiburg, die Interessen und Bedürfnisse von suchtmittelabhängigen Menschen artikulieren und politisch vertreten (s. Kapitel 6).
- die Weiterentwicklung des Suchthilfesystems aktiv unterstützen und begleiten
- das Problemgebiet Sucht und suchtfördernde Bedingungen in unserer Gesellschaft öffentlich und politisch thematisieren und adäquate Reaktionen fordern
- die verbesserte Nutzung der Möglichkeiten der suchtmittelspezifischen Prävention in den Bereichen Alkohol, Nikotin, Medikamente und stoffungebundene Suchtformen zu unterstützen.

Die Fachgruppe diskutiert eine Gesamtstrategie, wie der gesundheitsschädliche Konsum von legalen Suchtmitteln und die damit verbundenen Folgen auf struktureller Ebene verringert werden könnten. So müsste beispielsweise in Anlehnung an den „Europäischen Aktionsplan Alkohol“ und den „Aktionsplan für ein tabakfreies Europa“ diskutiert werden:

- in wie weit eine Werbebeschränkung für psychoaktive Substanzen (Alkohol, Tabak, Medikamente) in Freiburg sinnvoll ist und auf freiwilliger Basis erreicht werden kann
- wie eine Erschwerung des Zugangs zu psychoaktiven Substanzen aussehen kann und wie die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes in Bezug auf Suchtmittel verbessert werden kann
- wie in Gaststätten das Angebot von alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen verändert werden kann
- welche Präventionsstrategien speziell für die stoffungebundenen Suchtformen (z.B. Ess- Störungen) entwickelt werden können“

6.2.6 Fachgruppe Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

„Der Verkehrsbehörde Freiburg wurden im Jahr 2001 von der Polizei 502 Vorkommnisse wegen Alkohol oder Drogen gemeldet, um zu überprüfen, inwieweit eine Maßnahme angeordnet werden muss. 88 VerkehrsteilnehmerInnen wurden aufgefordert ein fachärztliches Gutachten über potentiellen Drogenkonsum vorzulegen.

Zahlen des Verkehrssicherheitslageberichts der Polizeidirektion Freiburg belegen, dass die Zielgruppe für eine präventive Arbeit vor allem junge Männer sein sollen. Am besten zu erreichen ist dieser Bevölkerungsanteil in den Schulen oder über die Fahrschulen. Hier wird eine engere Vernetzung mit der Fachgruppe „Schulen“ nützlich sein. Auch die FahrlehrerInnen sollen angesprochen werden, um Unterrichtseinheiten zum Thema „Alkohol, Drogen und Fahren“ in den Fahrschulunterricht zu integrieren. Konkrete Realisierungsmöglichkeiten müssen noch entwickelt werden. Hier besteht die Chance mit einem Modellprojekt die Nützlichkeit von Prävention an Schulen und Fahrschulen zu beweisen. Der Arbeitskreis wird sich mit diesem Thema befassen. Entsprechende Anträge zur Bereitstellung von Mitteln über das Verkehrsministerium und /oder das Oberschulamt werden gestellt.

Im Rahmen der Sekundärprävention ist es sinnvoll, auch schon identifizierte alkohol- und drogenauffällige VerkehrsteilnehmerInnen möglichst schnell einer effektiven Maßnahme zur Behebung ihres „Problems mit dem Führerschein“ zuzuführen. Für Betroffene sollten nur Maßnahmen in Frage kommen, die von in diesem Bereich speziell qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Die Betroffenen könnten über Broschüren, die vom Arbeitskreis erstellt werden, über mögliche Maßnahmen informiert werden.

Um das Problem „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ auch einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen wird die Fachgruppe auf Veranstaltungen und Messen kostenlose Standplätze zur Verfügung stellen, an denen verschiedene Experten aus den Fachgruppe über Gespräche und Informationsmaterial Aufklärung betreiben können.

Die Fachgruppe „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ ist ein gutes Beispiel für eine breite interdisziplinäre Vernetzung, da bisher fast alle Institutionen, die mit den Betroffenen in Kontakt kommen, am Arbeitskreis teilnehmen (Polizei, Verkehrsbehörde, Staatsanwaltschaft, RichterInnen, TÜV, VerkehrspsychologInnen, Beratungsstellen, Hilfsorganisationen, FahrlehrerInnen und Verkehrswacht). Über die teilnehmenden Institutionen ist die Zielgruppe optimal zu erreichen.“

7 Suchthilfe

Die Betrachtung des Freiburger Suchthilfesystems gliedert sich in die Bereiche ambulant, teilstationär, stationär, Nachsorge und komplementär. Diese detaillierte Aufteilung orientiert sich unter anderem an den Empfehlungen der „Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen / psychosomatischen Bereich“. Bei jedem einzelnen dieser Bereiche wird auf legale und illegale Drogen sowie stoffungebundene Suchtformen eingegangen. In der Praxis kann diese Trennung nicht durchgehalten werden¹².

Der Bedarf und die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung der sich daraus ergebenden Forderungen an das Hilfesystem werden für die Bereiche der legalen Suchtmittel und der stoffungebundenen Suchtformen erörtert. Auf eine weitergehende Bedarfsanalyse für Bereiche, die speziell Abhängige betrifft, die an der Sucht von illegalen Drogen erkrankt sind (z.B. Methadon- Substitution), wurde verzichtet, da die Auswirkungen aktueller Projekte (Spritzentauschautomaten, Kontaktladen) abgewartet werden muss. Überschneidungen im Bedarf für den illegalen bzw. den legalen Bereich ergeben sich zwangsläufig daraus, dass der Großteil der von illegalen Drogen Abhängigen auch problematische Konsumstrukturen im Bereich der legalen Suchtmittel bzw. problematische Verhaltensmuster im Bereich der stoffungebundenen Suchtformen aufzeigt (Politoxikomanie).

Bei der Ermittlung des Bedarfs waren verschiedene in der Freiburger Suchthilfe tätige Fachleute beteiligt. Die Arbeitsgrundlage dafür waren die Ergebnissen der Bestandserhebung, die 1999/2000 durchgeführt und in Band 12 der „Freiburger Schriftreihe zur Suchtprävention“ veröffentlicht wurden. Eine Orientierung zur qualitativen Versorgung durch das Suchthilfesystem bieten die Daten aus dem „Planungsmaterial zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland“ (Psychiatrie- Enquete) des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

¹²Vgl. hierzu Kapitel „Einleitung“

7.1 Ambulanter Bereich

Für Suchtgefährdete sowie für Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln sowie für Betroffene stoffungebundener Suchtformen bestehen verschiedene Beratungsstellen mit spezifischem Angebot in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Die Angebote der Beratungsstellen sollen sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Hilfesuchenden orientieren, die je nach Alter, Geschlecht, Suchtform und Dauer der Abhängigkeit sehr unterschiedlich sein können. Auch für Mitbetroffene (PartnerInnen, Kinder etc.) werden Hilfen angeboten.

In ihrer Gesamtheit bieten die Einrichtungen ein breites Spektrum an differenzierten Hilfsmaßnahmen an. Die wesentlichen Aufgaben der Beratungsstellen sind neben der Prävention, die Beratung, die ambulante Behandlung und psychosoziale Betreuung sowie die Nachsorge. Konkret besteht das Angebot z.B. aus Hilfen in akuten Krisen, alltagsbegleitender Unterstützung und therapeutische Betreuung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Überlebenshilfe und Integrationshilfen.

7.1.1.1 Suchtmittelabhängige Eltern

In Freiburg besteht eine spezielles Angebote für suchtmittelabhängige Eltern und deren Kinder. Zum Teil werden diese Familien von den allgemeinen und betrieblichen Sozialdiensten, die mit den Beratungsstellen kooperieren, betreut. Darüber hinaus können die Beratungsstellen bisher nicht ausreichend auf die Problematik der Kinder von suchtmittelabhängigen Eltern und der speziellen Elter-Kind-Beziehungen eingehen.

7.1.1.2 Migration

Eine besondere Problematik im Arbeitsfeld der Beratungsstellen ergibt sich bei der Arbeit MigantInnen (auch in zweiter Generation. Insbesondere bei AussiedlerInnen besteht oft ein direkter Zusammenhang zwischen der Suchtentwicklung und Folgeproblemen der Migration. Mit Hilfe von Suchtmitteln wird versucht, die Schwierigkeiten der Migration zu bewältigen. Suchtmittelmissbrauch erschwert bzw. verhindert die Integration. Die Beratungsstellen werden vor neue Aufgaben gestellt (z.B. besonde-

re Suchtverläufe wie „Turbokarrieren“, Besonderheiten der Sozialstruktur, Sprachprobleme). Es muss ein Kooperationsnetz der verschiedenen Fachdienste aufgebaut werden, die MitarbeiterInnen speziell geschult und ehrenamtliche HelferInnen gewonnen werden. Zudem ist es notwendig, dass den Suchtberatungsstellen HelferInnen und TherapeutInnen mit entsprechenden Sprachkenntnissen zu Verfügung stehen.

7.1.1.3 Selbsthilfe

Das Angebot der professionellen / institutionellen Suchthilfe wird durch verschiedene Selbsthilfegruppen und Abstinenzverbänden, die in der Suchtkrankenhilfe eine lange Tradition haben, ergänzt. In diesen Gruppen schließen sich Suchtkranke oder deren Angehörige zusammen. Sie wollen ihre Situation aus eigener Kraft verbessern. Bei regelmäßigen Treffen tauschen sie Erkenntnisse und Erfahrungen aus und unterstützen sich in dem Bemühen, die eigenen Kräfte zu stärken, neue Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und einzuüben. Im Vorfeld von professioneller Hilfe und besonders nach einer Behandlung (in der Nachsorgephase) kann die Gruppe von Gleichbetroffenen eine wichtige Unterstützung darstellen. Eine Selbsthilfegruppe wird in der Regel nicht durch eine professionelle Leitung geführt, jeder ist für sich selbst und für die Gruppe verantwortlich. Es gibt spezielle Gruppen für Abhängige bestimmter Suchtmittel bzw. süchtigen Verhaltens, Gruppen ausschließlich für Angehörige, und Gruppen, bei denen beide Zielgruppen angesprochen werden.

Selbsthilfe versteht sich in der Suchtkrankenhilfe nicht als Ersatz oder Alternative für professionelle Hilfe. Sie ergänzt diese und bietet eine eigene Qualität. Zwischen beiden Systemen besteht eine enge Kooperation.

Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, die zum Teil auch eine Förderung durch die Stadt Freiburg i.Br. erfahren, bietet das Selbsthilfebüro an. Den Suchtberatungsstellen sollten Ressourcen für die Begleitung der Gruppen zur Verfügung stehen.

7.1.2 Ambulant-legaler Bereich

In Freiburg gibt es verschiedene Beratungsstellen, die zum Teil nach den Landesrichtlinien psychosoziale Beratungsstelle/Kontaktladen (RL-PSB/KL) anerkannt sind, Ambulanzen, innerbetriebliche Suchtberatungsstellen und ambulante Rehabilitationseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Davon sind drei anerkannte Psychosoziale Beratungsstellen im Bereich der legalen Suchtmittel tätig, wobei eine PSB ausschließlich auf die Zielgruppe Frauen / Mädchen ausgerichtet ist.

Von allen Beratungsstellen wurden im Jahr 2000 nur 9,25% aller alkoholabhängigen Freiburger BürgerInnen¹³ erreicht. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass über 90% der behandlungsbedürftigen Alkoholabhängigen nicht als solche betreut wurden.

Bei den ambulanten Hilfen im legalen Bereich besteht nach den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und Expertenmeinungen der Bedarf an Weiterentwicklung in Bezug auf:

- Arbeits- und Beschäftigungsprojekte
- Qualifizierte Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt
- Tagesstrukturierende Betreuung
- Ambulant betreutes Wohnen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtmittelabhängige
- Aufsuchende Arbeit für bisher nicht erreichte Abhängige, auch in Krankenhäusern, Heimen und anderen Einrichtungen
- Case- Management
- Gezielte Angebote zur Früherkennung und Intervention für suchtmittelmissbrauchende und abhängige Jugendliche
- Koordination und Vernetzung der Bereiche Jugendhilfe und Suchthilfe
- Spezifische Therapiekonzepte für älterer Abhängige

Insbesondere die Verbesserung des Angebots an niederschwelligen ambulanten Hilfe für Abhängige in der Stadt Freiburg wird von Seiten der Suchtberatungsstellen, des Kommunalen Suchtbeauftragten sowie vom Zentrum für Psychiatrie für außeror-

¹³ Entsprechend der auf die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg umgerechneten Daten aus Kapitel 5

dentlich wichtig angesehen. Damit könnten auch chronisch mehrfach-beeinträchtigte Männer und Frauen erreicht werden. Diese haben in Folge ihrer Suchterkrankung einen psychischen, physischen und sozialen Abstieg bis hin zur Wohnungslosigkeit erfahren, oder sind davon bedroht. Oft ist ihre Persönlichkeit soweit geschädigt, dass in der Regel eine gesetzliche Betreuung notwendig ist. Kennzeichnend für diesen Personenkreis sind in der Regel mehrere der folgenden Merkmale:

- lang andauernder, chronischer Suchtmittelmissbrauch (bei Alkohol ca. 20 – 30 Jahre)
- dauernder oder immer wiederkehrender Suchtmittelkonsum
- Mehrfachabhängigkeit
- mehrfach abgebrochene Therapieversuche
- Wohnungslosigkeit
- soziale Notlagen (Isolation, Arbeitslosigkeit, Armut, Straffälligkeit, Verwahrlosung)
- gravierende körperliche und psychische Beeinträchtigungen sowie psychiatrische Krankheitsformen
- stark verminderte Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung

Die bestehenden ambulanten Betreuungsangebote erreichen diesen Personenkreis in der Regel nicht.

7.1.2.1 Psychotherapie

Nach dem Psychotherapeutengesetz vom 01.01.1999 besteht auch für Suchtmittelabhängige nach abgeschlossener Entzugsbehandlung die Möglichkeit einer ambulanten Psychotherapie bei „approbierten psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“. Die Tätigkeiten von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogenInnen sind im Sinne des Gesetzes darauf gerichtet, die soziale Kompetenz der Rehabilitanden zu verbessern. Für weitergehende therapeutische Tätigkeiten ist für SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen, wie auch für Diplom-PsychologInnen, eine Zulassung als Heilpraktiker erforderlich. In der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker wird zudem von den dort Beschäftigten eine spezifische Weiterbildung auf psychotherapeutischen Grundlagen gefordert.¹⁴

¹⁴ Vgl.: Wimmer 2000

Einige niedergelassene PsychotherapeutInnen stellen sich dem Thema Suchtmittelabhängigkeit, ein entsprechendes Angebot in der Stadt entwickelt sich.

7.1.3 Ambulant-illegaler Bereich

Der Versorgungsgrad intravenös (i.v.) Abhängigkeitskranker durch alle Suchtberatungsstellen liegt in der Stadt Freiburg bei 69,5%.

7.1.4 Ambulant-stoffungebundener Bereich

Das Angebot einzelner Beratungsstellen wird durch die Universitätsklinik Freiburg ergänzt. Die Abteilung Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin unterhält eine Spezialambulanz für Ess- Störungen mit den Bereichen Diagnostik, Indikationsstellung und ggf. Weitervermittlung, aber auch (in sehr begrenztem Umfang) ambulante Therapie. Die Spezialambulanz wird von ca. 100 PatientInnen pro Quartal aufgesucht.

Im Bereich der stoffungebundenen Suchtformen bestehen verschiedene Selbsthilfegruppen.

7.2 Teilstationärer Bereich

Der teilstationäre Bereich der Suchthilfe umfasst Einrichtungen, die tagsüber oder nachts ein intensives therapeutisches, medizinisches und pflegerisches Angebot bieten. Während dieser Behandlung soll den KlientInnen der Verbleib in ihrem gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht werden.

7.2.1 Teilstationär- legaler und illegaler Bereich

Für Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln besteht in Freiburg kein Angebot im teilstationären Bereich.

7.2.2 Teilstationär stoffungebundener Bereich

Die Abteilung für Psychosomatik und psychotherapeutische Medizin der Universitätsklinik Freiburg bietet 4 teilstationäre Plätze zur Behandlung von Ess- Störungen an. Die Plätze in dieser Tagesklinik reichen nicht aus um den Bedarf zu decken. Zum Teil kommt es zu längeren Wartezeiten oder PatientInnen müssen an andere Kliniken weitervermittelt werden. Um der Nachfrage nach teilstationären Plätzen gerecht zu werden wäre eine deutliche Erhöhung der Platzzahl erforderlich.

7.3 Stationärer Bereich

Der stationäre Bereich umfasst in erster Linie die Entgiftungsbehandlung von Suchtmittelabhängigen und die ganztägige Entwöhnungsbehandlung in Einrichtungen.

7.3.1 Stationär- legaler und illegaler Bereich

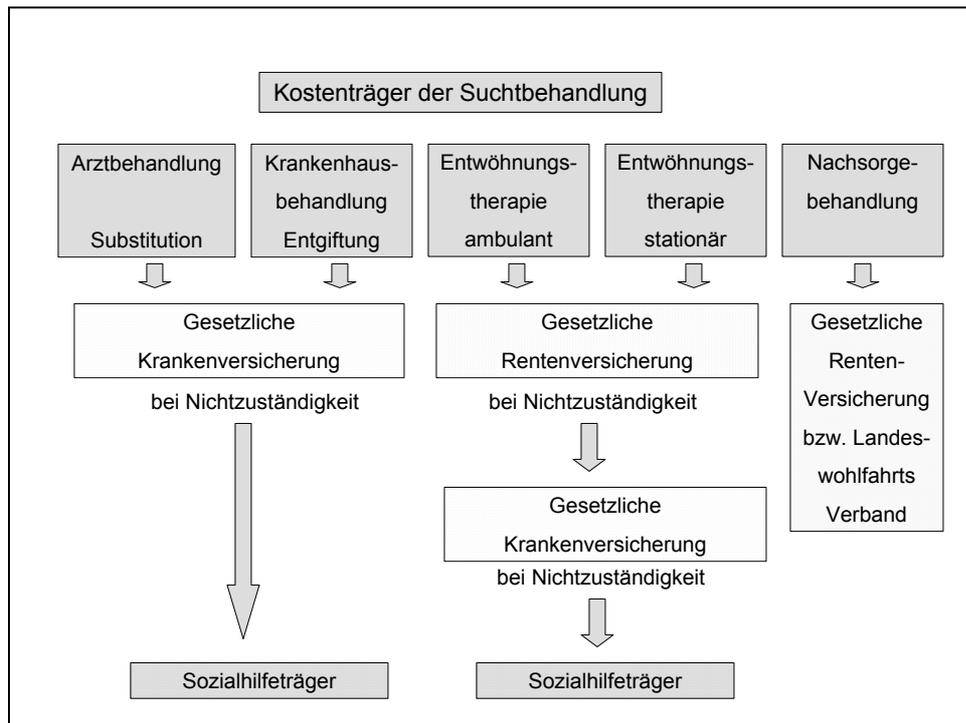
Im stationären Bereich wird zwischen Entzugs- (Entgiftungs-) und Entwöhnungsbehandlung unterschieden. Die Entzugsbehandlung beschränkt sich auf die überwachte und begleitete Entgiftung beim Absetzen der Droge. Ziel der Entwöhnungsbehandlung ist die Lebensbewältigung ohne die entzogene Droge. Die Ursache der Trennung ist in der unterschiedlichen Zuständigkeit der Leistungsträger begründet.¹⁵

7.3.1.1 Entzugsbehandlung/Entgiftungsbehandlung

Die Notwendigkeit von ambulanten, teilstationären und vollstationären Entzugsbehandlungen und die Auswahl der passenden Therapieform wird im Einzelfall vor Ort, und in Absprache mit allen Beteiligten (ÄrztInnen, Psychosoziale Beratungsstelle) entschieden.

Die Kapazitäten für Freiburger BürgerInnen für eine gemeinde- und zeitnahe Aufnahme zum qualifizierten Entzug, zur Krisenintervention und zur Behandlung im Sinne einer Tages- Nachtambulanz sind ausreichend. Angebote zur stationären Entwöhnungsbehandlung bestehen im Stadtgebiet Freiburg nicht.

¹⁵ Quelle der Grafik: Information für Ärztinnen und Ärzte zur Suchttherapie
(© Bernd Pflüger, Uwe Müller-Herzog 2000)



© Keim (© Vorlage Uwe Müller Herzog und Bernd Pflüger 2000)

Aus fachlicher Sicht sollte die Diagnostik und die Behandlung Abhängigkeitskranker in den Krankenhäusern verbessert werden. Bekanntermaßen haben bis zu 20% aller PatientInnen auf chirurgischen bzw. internistischen Stationen eine Abhängigkeitserkrankung. Die suchtspezifischen Behandlungsangebote sollten für diese PatientInnengruppe verfügbar werden, zum Beispiel durch regelmäßige Angebote von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen oder durch die Schaffung von interdisziplinären Suchtstationen in Allgemeinkrankenhäusern, wie sie zum Teil in den „neuen Bundesländern“ bestehen.

Die Veränderungen im Rentenversicherungsrecht haben zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer in stationärer Therapie und zu einer Höherbewertung der ambulanten Rehabilitationsbehandlung geführt. Daraus entwickelt sich eine Verbesserungen für sozial integrierte Abhängigkeitskranke, die in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können.

Eine verstärkte Inanspruchnahme der Familienberatung/Familientherapie, eine konsequentere Einbeziehung des sozialen Umfeldes in den Hilfeprozess und die Weiterentwicklung der ambulante Nachsorge vor Ort sind anzustreben. Bei der Behandlung muss zwischen Suchtmittelabhängigen mit weitgehend intaktem sozialen Hintergrund und sozial entwurzelten Suchtmittelabhängigen, bei denen ein ambulanter oder teilstationärer Entzugs-/ Entwöhnungsbehandlung in der Regel wenig erfolgreich ist, unterschieden werden. Für sozial integrierte Abhängige gibt es das Angebot der Kombi-Therapie, bei dem sich nach kürzerer stationärer Behandlung, die aufgrund der Einbindung der Familie und des sozialen Umfeldes gemeindenah erfolgen sollte, eine ambulante Therapie anschließt.

7.3.1.2 Doppeldiagnosen

Unter Doppeldiagnose wird in der Psychiatrie ein Spezialfall von Komorbidität verstanden, der das zeitliche Zusammentreffen eines Missbrauchs bzw. einer Abhängigkeit von einer oder mehreren psychotropen Substanzen und einer anderen psychischen Störung (z.B. Schizophrenie, Depression) beschreibt (Evans & Sullivan 1990).

Speziell für das zahlenmäßig immer größer werdende Klientel mit Doppeldiagnosen und schweren psychischen Störungen ist es notwendig, Behandlungsmaßnahmen im stationären Bereich weiter zu entwickeln.

7.3.2 Stationär stoffungebundener Bereich

Im stationären Bereich hält die Abteilung Psychosomatik und psychotherapeutische Medizin der Universitätsklinik Freiburg 18 Plätze vor, auch mit speziellem Angebot zur Behandlung von Ess- Störungen. Das Angebot reicht nicht aus um den vorhandenen Bedarf im Bereich der Ess- Störungen abzudecken. Die Schaffung weiterer Plätze ist erforderlich.

7.4 Nachsorge

In der Nachsorge werden trockene bzw. cleane Suchtmittelabhängige nach abgeschlossener Entgiftung und/oder Therapiebehandlung betreut.

7.4.1 Nachsorge im legalen und illegalen Bereich

Die Nachsorge wird von allen Einrichtungen der Suchthilfe geleistet. Hierbei nehmen die Selbsthilfegruppen, deren Angebot in Kapitel 7.1.1.3 beschrieben wird, eine wichtige Rolle ein. Komplementäre Angebote, die in Kapitel 7.5 behandelt werden, sind mit der Nachsorge verzahnt und werden daher im Zusammenhang betrachtet.

In der Praxis ist festzustellen, dass das Klientel immer „kränker“, und damit immer schwerer integrierbar wird. Die PraktikerInnen fordern den geplanten Ausbau bzw. die Ausdifferenzierung des vorhandenen Angebotes auf Grund des sich verändernden Bedarfs. Insbesondere im geschlechtsspezifischen Bereich, im Bereich der Pflegebedürftigen¹⁶, deren eigenständige Lebensweise eingeschränkt ist sowie für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtmittelabhängige muss das Angebot verbessert werden. Finanzierungsprobleme bestehen beim Betreuten Wohnen von suchtmittelabhängigen Eltern und deren Kinder, das von den Kostenträgern nur unzureichend übernommen wird.

7.4.1.1 Kurzzeit-Wohnplätze

Für Betroffene, die aufgrund ihrer Suchterkrankung in stationärer Therapie waren und keine geregelte Wohnsituation vorweisen können, sowie für Suchtmittelabhängige, die ihre Wohnsituation kurzfristig verändern müssen sollte für einen begrenzten Zeitraum ein Platz in einer „Übergangseinrichtung“ zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Betroffene, die die Wartezeit zwischen Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung überbrücken müssen. Durch den beschützenden Rahmen soll Rückfällen präventiv entgegengewirkt werden. Ein spezielles Angebot für diese Zielgruppe besteht in Freiburg nicht.

¹⁶ Definiert im SGB XI § 15: Pflegestufen 1 - 3

7.4.1.2 Betreutes Wohnen

Das Angebot „Betreutes Wohnen“ hält Wohnplätze für Suchtkranke mit langen Suchtverläufen und schwerer körperlicher, seelischer und sozialer Schädigung vor. Die Bewohner werden z.B. von SozialpädagogInnen betreut, die ihnen Hilfe und Beratung zur sozialen und beruflichen Reintegration bieten. Therapeutische Wohngruppen, die z.B. von einer Psychotherapeutin bzw. einem Psychotherapeuten¹⁷ geleitet werden, bestehen in Freiburg nicht.

Im Zusammenhang mit der Rückfallprophylaxe kommt dem Hilfeangebot des „Betreuten Wohnens“ für (cleane bzw. trockene) Suchtmittelabhängige eine immer größere Bedeutung zu.

Probleme bestehen bei der Aufnahme in eine betreute, abstinente Wohngemeinschaft für den Personenkreis der chronisch mehrfach Beeinträchtigten. Viele Aufnahmen scheitern an den hochschwelligem Zugangsvoraussetzungen (z.B. Abstinenz). Es bedarf eines niederschwelligeren Angebots mit intensiver Einzelbetreuung, mit dessen Hilfe ein weiterer Verbleib in dem gewohnten Umfeld möglich wird (betreutes Paar- und Einzelwohnen in der eigenen Wohnung). Dadurch könnten Psychiatrieeinweisungen verkürzt und Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder der Altenhilfe vermieden werden.

7.4.2 Nachsorge im stoffungebundenen Bereich

Die Nachbetreuung für PatientInnen mit Ess- Störungen ist nicht ausreichend geregelt. Es gibt zu wenig PsychotherapeutInnen mit Erfahrungen in diesem Bereich. Auch fehlt es an einem spezifischen Wohngruppenangebot für dieses Klientel. Deshalb kommt es immer wieder zu Aufnahmen in Wohngruppen, in denen vor allem psychiatrische Patienten wohnen. PatientInnen, die an Ess- Störungen leiden, sind dort nicht gut aufgehoben. Die Vermittlung von PatientInnen in Nachsorgeeinrichtungen ist im Einzelfall mit großen Schwierigkeiten verbunden.

¹⁷ Siehe dazu : „Psychotherapeutengesetz vom 01.01.1999

7.5 Komplementärer Bereich

Unter dem Begriff „komplementärer Bereich“ werden ergänzende Hilfen im Suchthilfesystem verstanden.

7.5.1 Komplementär- legaler und illegaler Bereich

Angebote im komplementären Bereich sind in Freiburg vor allem in den folgenden Bereichen zu schaffen bzw. auszubauen.

7.5.1.1 Tagesstrukturierende Angebote

Die Personengruppe der chronisch mehrfachbeeinträchtigten Abhängigen von legalen Suchtmitteln fällt größtenteils aus dem Netz der klassischen Suchthilfe heraus. Niedrigschwellige, gemeindenahe, komplementäre Versorgungsstrukturen gibt es für diesen Personenkreis in Freiburg bisher nur ansatzweise. Aus der Bestandserhebung der Freiburger Suchthilfe¹⁸ geht hervor, dass der Bedarf eines tagesstrukturierenden Angebotes gegeben ist und ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Dieses Angebot soll einen Teil der grundlegenden Lebensbedürfnisse (z.B. Wunsch nach Geborgenheit, nach sozialer Anerkennung, Hilfe und sozialen Kontakten) erfüllen. Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und ein strukturierter Tagesablauf sollen ermöglicht werden. Die Inanspruchnahme, die mindestens halbtags und an 5 Wochentagen möglich sein muss, sollte regelmäßig und unbefristet angelegt sein. Das Ziel ist die (Wieder-) Eingliederung in das gesellschaftliche Leben.

7.5.1.2 Arbeitsangebote

Angebote an verschiedenen Arbeits- und Beschäftigungsplätzen mit Qualifizierungsanteilen für Langzeitarbeitslose, die den Erfordernissen der verschiedenen Gruppen der Suchtmittelabhängigen angepasst sind, gibt es vereinzelt in den Werkstätten für Behinderte (WfB) und den Tagesstätten für psychisch Kranke. Suchtkranke nehmen auch an AB-Maßnahmen bzw. an Programmen des örtlichen Sozialhilfeträgers (z.B. KOLA) teil. Die vorhandene Angebote decken den Bedarf bei weitem nicht.

Prinzipiell ist zwischen Angeboten für abstinent lebende Suchtkranke und nicht abstinent lebende Suchtkranke zu unterscheiden. Abstinent lebende Suchtkranke benötigen in den Arbeits- und Qualifizierungsangeboten ein suchtmittelfreies Arbeitsumfeld. Dies erfordert gegebenenfalls eine gezielte und konsequente Strategie bei einem Rückfall. Ein Verbot von Suchtmitteln reicht nicht aus. Durch die Sicherstellung einer prozesshaften Begleitung und Betreuung über einen Zeitraum von 2 – 5 Jahre soll die Gefahr eines Rückfalls vermieden werden. Für nicht abstinent lebenden Suchtkranke wäre ein Beschäftigungsangebot auf Probe mit flexiblen Rahmenbedingungen wünschenswert. Der Betrieb sollte ein Suchtpräventionskonzept mit abgestufter Zielformulierung bis hin zur Abstinenz anwenden. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Hilfesystems ist sicherzustellen.

Die MitarbeiterInnen müssen speziell im Umgang mit Suchtverhalten geschult sein.. Insgesamt soll das Arbeits- und Beschäftigungsangebot ein möglichst breites Berufsspektrum abdecken und Gender- Mainstreaming berücksichtigen. Zu achten ist auf die im Prozess der Wiedereingliederung zu überwindende Leistungs- und Belastungsminderung nach langjähriger Suchtmittelabhängigkeit. In Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern sind der individuellen Leistungsfähigkeit angemessene Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Möglichkeit von Teilzeitarbeit ist ebenso notwendig wie Trainingsprogramme.

Zur effektiven Wiedereingliederung in das Berufsleben wäre ein Integrationsfachdienst für Suchtmittelabhängige sinnvoll. Dieser Fachdienst sollte im Sinne des Case- Management den Kontakt zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt und dem Suchthilfesystem herstellen und erhalten, um dadurch die Wiedereingliederungschancen zu ermöglichen. Suchtberatungsstellen, die Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes und Beschäftigungsfirmen könnten hier ihre Möglichkeiten bündeln und stärken, um insgesamt einen zügigen Übergang von Suchtkranken in Arbeit und Beschäftigung oder auch Umschulung zu schaffen. Das bestehende Angebot „Integrati-

¹⁸ Veröffentlicht durch die Stadt Freiburg i.Br. in Band 12 der „Freiburger Schriftenreihe zur Suchtprävention“

onsfachdienst für psychisch Kranke“ steht Suchtmittelabhängigen zwar generell offen, erreicht dieses Klientel jedoch nicht.

8 Qualitätssicherung/Vernetzung

Der zentralen Bedeutung der Qualitätssicherung und Vernetzung im Hilfesystem soll durch die folgende Darstellung in einem eigenen Gliederungspunkt Rechnung getragen werden. Sie sind Grundlage jeglicher professioneller Arbeit in der Suchthilfe.

Betriebswirtschaftliche Begriffe haben in den vergangenen Jahren auch in der sozialen Arbeit Einzug gehalten. Hierbei hat sich die Trennung in Struktur-, Verfahrens- und Ergebnisqualität durchgesetzt. Diese Kriterien sind Inhalt von Leistungsverträgen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die die Stadt Freiburg i. Br. als örtlicher Sozialhilfeträger im Rahmen der gesetzlichen Regelungen¹⁹ mit den von ihr geförderten Einrichtungen der Suchthilfe bzw. freien Trägern abgeschlossen hat bzw. noch abschließen wird. Die Strukturqualität umfasst dabei die jeweiligen Personalressourcen, die Räumlichkeiten und die eingesetzten Sachmittel. Durch die Verfahrensqualität werden die Art und Weise der Leistungserbringung und der Umgang mit den LeistungsadressatInnen überprüft. Mittels der Ergebnisqualität sollen die Ergebnisse der Arbeit bewertet und Perspektiven für das zukünftige Wirken erarbeitet werden.

Festzustellen ist, dass das System zur Finanzierung der Träger der Suchthilfe in Freiburg bisher überwiegend Input- gesteuert ist. Das bedeutet, dass die einzelnen Einrichtungen größtenteils in Form von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten gefördert werden. Die Arbeit wird in Jahresberichten dokumentiert. In einem Output-gesteuerten Finanzierungssystem würden im Gegensatz hierzu Zuschüsse aufgrund der Anzahl der behandelten KlientInnen und der konkreten Ergebnisse gewährt werden. Dabei stellt sich das Problem der Messbarkeit der „Arbeit mit Menschen“. Gerade in der Suchthilfe ist der individuelle Ansatz zwingend notwendig, der genereller Ziele (z. B. die Abstinenz aller behandelter Suchtkranker) zur Durchführung von Ergebnisüberprüfungen nicht zulässt. Auch würden durch ein Output-gesteuertes Finanzierungssystem „leichtere Fälle“ betriebswirtschaftlich gesehen interessanter für die Träger werden. Von MitarbeiterInnen der Beratungsstellen wird befürchtet, dass die Qualität der Beratung und Therapie unter steigendem Kostendruck leiden würde, da „die Erhöhung der KlientInnenzahlen aus wirtschaftlichen

Gründen eine schlechtere Betreuung im Einzelfall“ bedeuten könne. Diesen Befürchtungen könnte mit einer individuellen Finanzierung, je nach Schweregrad der Abhängigkeit, entgegengewirkt werden.²⁰

Ausgangspunkt für eine professionelle, qualitativ hochwertige und effiziente Arbeit in der Suchthilfe ist die Feststellung des regionalen Bedarfs und Bestands. Eine Bestandserhebung der Freiburger Suchthilfe wurde von der Stadt Freiburg i. Br. in Band 12 der „Freiburger Schriftenreihe zur Suchtprävention“ im Jahr 2001 veröffentlicht. Aussagen zum Bedarf erfolgen im vorliegenden „Freiburger Suchthilfeplan“. Dabei darf die Bedarfsfeststellung durch diese Arbeit nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Sie muss vielmehr prozesshaft gesehen werden, was eine Fortschreibung und Aktualisierung fordert.

Um die konkreten Aufgaben, die aus dem Bedarf resultieren, adäquat umsetzen zu können, müssen die einzelnen Träger bereit sein, zum einen vorhandene Qualitätssicherungssysteme übernehmen bzw. Systeme für sich entwickeln. Dabei ist die Weiterbildung der MitarbeiterInnen der Beratungsstellen ebenso von Bedeutung wie die Weiterbildung der MitarbeiterInnen anderer tangierter Hilfeinrichtungen (z.B. Ärzteschaft, Wohnungslosenhilfe). Zum anderen ist die Vernetzung und Koordination des Hilfesystems und der einzelnen Angebote unverzichtbar, was durch die Auswertung des Modells „Kommunale Suchtbeauftragte“²¹ deutlich wurde.

Die engere Vernetzung der Einrichtungen des Hilfesystems ist ein Ziel, zu dessen Erreichung die Arbeit in den Fachgruppen des „Freiburger Aktionskreises Suchtprävention“²² beitragen. Die Vernetzung muss dabei auf struktureller Ebene geschehen, d.h. sie soll zwar durch Personen ausgeführt werden, darf jedoch nicht von einzelnen Personen abhängig sein. Dies führt zu einer Überschaubarkeit des Angebots der jeweiligen Träger. Durch Überschaubarkeit und eine verbesserte Vernetzung kann die

¹⁹ SGB V § 137; BSHG § 93

²⁰ Zur Verdeutlichung kann als Richtbild die Regelung der verschiedenen Pflegestufen, die das SGB XI vorsieht, betrachtet werden.

²¹ Modellkonzeption „Kommunale Suchtbeauftragte (KSB), Koordination und Verzahnung von Prävention, Beratung, Selbsthilfe und Rehabilitation in der Suchthilfe“

²² Siehe Kapitel 4 Prävention – Gesundheitsförderung und Früherkennung

Hilfe durch die jeweils am besten ausgebildeten Fachkräfte in Anspruch genommen werden.

Die Koordination setzt voraus, dass die Träger ihr Angebot und die eigene Arbeit für die Öffentlichkeit transparent machen. Dies kann über eine Aufgabenteilung unter den Suchtberatungsstellen zu einem ausdifferenzierteren Angebot in der Suchthilfe beitragen. Diskutiert werden muss in diesem Zusammenhang die Frage nach der regionalen Aufteilung in Zuständigkeitsgebiete und der thematischen Spezialisierung der Einrichtungen. Zu beachten sind dabei einerseits die Grundversorgung anhand eines qualitativen Angebots im Stadtteil, andererseits das Wunsch- und Wahlrecht der KlientInnen und die Beziehungskontinuität zwischen Einrichtungen und KlientInnen.

Die Einrichtungen der Suchthilfe müssen die Möglichkeit haben, auf einheitliches Datenmaterial zurückgreifen zu können. Um einen Datenaustausch zu gewährleisten muss das Erfassen von Grunddaten mit Hilfe von kompatiblen EDV - Programmen geschehen. Die Auswertung dieser Daten soll dazu beitragen auch die Erfahrungen anderer Beratungsstellen nutzen zu können. Es sollen eindeutige Ergebnisse darüber gewonnen werden, welche Maßnahme zu welchem Zeitpunkt, weshalb für wen erfolgreich war. Die Bereitstellung, der Austausch und die Veröffentlichung dieser Daten sind wiederum Grundlage für ein koordiniertes und vernetztes regionales Suchthilfesystem. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht zwingend einzuhalten²³.

²³ Grundlagen zur Erhebung des „Deutschen Kerndatensatzes“

9 Beteiligte

An der Erstellung des Freiburger Suchthilfeplans wirkten mit:

AKS Fachgruppe „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“	Heublein, Gabriele	Dipl. Psychologin
AKS Fachgruppe „Legale Suchtmittel“	Trenkle, Raymond	Dipl. Psychologe
AKS Fachgruppe „Betriebe“	Keim, Christoph	Dipl. Sozialpädagoge (FH)
AKS Fachgruppe „Illegale Drogen“	Heiner, Gerhard	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
AKS Fachgruppe „Kinder“	Müller-Herzog, Uwe	Dipl. Sozialpädagoge
AKS Fachgruppe „Schule“	Siess, Heidrun	Transaktionsanalytikerin (CTA-E)
AKS Fachgruppe „Schule“	Beck, Gerhard	Kriminalhauptkommissar
AKS Fachgruppe „Sucht im Alter“	Weiss, Frieder	Studienrat
AOK Südlicher Oberrhein	Bertsch, Regina	Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V.	Beyrle-Silano, Anja	Dipl. Sozialpädagogin (BA)
Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e.V.	Armbruster, Christa	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
AGJ e.V. Modellprojekt Arbeit mit Kindern von Suchtkranken (MAKS)	Piram, Jeanette	Dipl. Psychologin
Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V. (blv)	Hodel, Thomas	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Caritasverband Freiburg Stadt e.V.	Dilger, Helga	Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Evangelische Stadtmission Freiburg e.V.	Limberger, Klaus	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
FrauenZimmer e.V.	Pfetzter, Martin	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
FrauenZimmer e.V.	Vötter, Willi	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald Gesundheitsamt	Krug, Petra	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
SPD - Fraktion im Gemeinderat	Oelke, Christrun	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Stadt Freiburg, Kommunalen Suchtbeauftragter	Diener, Bernd	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Stadt Freiburg, Kommunalen Suchtbeauftragter	Krögner, Walter	Stadtrat
Stadt Freiburg, Sozial- und Jugendamt	Keim, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Universitätsklinik Freiburg	Müller-Herzog, Uwe	Dipl. Sozialpädagoge
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	Vetter, Klaus-Jürgen	Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	Dr. Zeeck, Almut	Ärztin für Psychiatrie
	Dr. Hagenbuch, Friedemann	Arzt für Psychiatrie
	Friedrich, Ingrid	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

10 Literatur

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Planungsmaterialien zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1978.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) Leitbegriffe der Gesundheitsförderung , Verlag Peter Sabo, Schwabenheim a. d. Selz, 1996

Dilling, H./Mombour, W./Schmidt, M. H. (Hrsg.): Weltgesundheitsorganisation. Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD- 10 Kapitel V (F) Klinisch- diagnostische Leitlinien. Bern 2000, 4. Auflage.

Geisbühl, Wolfgang: Suchthilfe und Prävention im Betrieb. Freiburg 2001.

Gündler, Elisabeth C.: Eine Pille gegen die Überforderung. In: Psychologie Heute, Oktober 2002, S. 40 - 41

Jagoda, Bernhard: Gemeindepsychiatrische Suchtkrankenversorgung. Regionale Vernetzung medizinischer und psychosozialer Versorgungsstrukturen. Bonn 1994.

Landesstelle gegen die Suchtgefahren Baden- Württemberg (Hrsg.): Regionale Suchthilfeplanung. Stuttgart 2001.

Landesstelle gegen die Suchtgefahren Baden- Württemberg (Hrsg.): Sucht und Justiz. Geesthacht 1993.

Leune, Jost: Standards im Verbundsystem der Suchtkrankenhilfe. Geesthacht 1997.

Mader, Petra: Qualitätssicherung in der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Geesthacht 1996.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen(Hrsg.): Gesamtkonzeption Suchtprophylaxe. Stuttgart, November 1991

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig- Holstein (Hrsg.): Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Kiel 2000.

Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter, Konzept und Arbeitshilfen für die Praxis, Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren, Schriftenreihe Nr. 11, 1998

Stadt Freiburg i. Br., Sozial- und Jugendamt, Kommunaler Suchtbeauftragter (Hrsg.): Band 1 der Freiburger Schriftreihe zur Suchtprävention. Konzeption Suchtprophylaxe der Stadt Freiburg i. Br.. Freiburg 1994.

Stadt Freiburg i. Br., Sozial- und Jugendamt, Kommunaler Suchtbeauftragter (Hrsg.): Band 2 der Freiburger Schriftreihe zur Suchtprävention. Drogenhilfe und Drogenprophylaxe. Freiburg 1994.

Stadt Freiburg i. Br., Sozial- und Jugendamt, Kommunaler Suchtbeauftragter (Hrsg.): Band 12 der Freiburger Schriftreihe zur Suchtprävention. Bestandserhebung und Entwicklungsbedarf in der Suchthilfe. Freiburg 2000.

Stadt Freiburg i. Br., Amt für Statistik und Einwohnerwesen (Hrsg.): Zahlenspiegel 2001. Freiburg 2002.

Wienhold: Die vergessene Mehrheit. Bonn 1992.In: Sucht. Heft 1, Febr. 2000.

Wimmer, Dirk: Psychotherapeutengesetz und medizinische Rehabilitation. In Gesundheit im Beruf 1/2000, S. 3.

11 Anhang

Im folgenden werden die Angebote der Einrichtungen des Suchthilfesystems dargestellt.

Zur Datenerfassung wurde im Frühjahr 2002 eine Matrix an die Einrichtungen der Suchthilfe versandt. Die rückläufigen Angaben wurden ungeändert übernommen.

Die Auflistung der Angebote lehnt sich an die Gliederung des „Freiburger Suchthilfeplan“ an.

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Koordinationsstelle	Prävention	Prävention
Name und Adresse der Einrichtung	Stadt Freiburg i.Br. Sozial- und Jugendamt Kommunaler Suchtbeauftragter 79095 Freiburg Fon: 0761 201- 3754 Fax: 0761 201- 3596 E-Mail:muelluw@stadt.freiburg.de	Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung Kronenmattenstr. 2 a 79100 Freiburg	Freiburger Akademie Herr Josef Mast Jägerhäusleweg 2c 79104 Freiburg
Name und Adresse des Trägers	Stadt Freiburg i.Br. Dezernat III Sozial- und Jugendamt 79095 Freiburg Fon: 0761 201- 3754 Fax: 0761 201- 3596 E-Mail:soju@stadt.freiburg.de	Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V. (blv) Renchtalstr. 14 77871 Renchen	
Angebote Dienstleistungen evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	<ul style="list-style-type: none"> > Koordination und Vernetzung > Multiplikatorenschulungen > Öffentlichkeitsarbeit > Informationsstände > Projektinitiierung und-begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> > Beratung > Vorträge > Seminare > Fortbildungen > Workshops > Materialien zum Thema Suchtprävention 	> Qualifizierung und Training zum Thema Alkohol- und Suchtprophylaxe im Betrieb
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	1,0 Sozialarbeiter	Für die Stadt Freiburg Dipl. Sozialarbeiter (0,5 Stellen)	4 Berater

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Beratungs-/Behandlungsstelle	Behandlungs-/ Beratungsstelle	Beratungsstelle
Name und Adresse der Einrichtung	Durch Dick und Dünn Beratung und Behandlung für Menschen mit Ess-Störungen und Angehörige Grünwälderstr. 19 79098 Freiburg Fon: 0761/ 70 14 83	>DROBS< Jugend- und Drogenberatungsstelle Faulerstr. 8 79098 Freiburg Fon: 0761/ 33 5 11 Fax: 0761/ 389 07 60 E-Mail: info@drops-freiburg.de	FrauenZimmer Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen Adlerstr. 12 79098 Freiburg Fon: 0761/ 3 22 11 Fax: 0761/ 292 30 33
Name und Adresse des Trägers	Vereinsgründung in Vorbereitung	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. Sulzbürgerstr. 4 79114 Freiburg	Frauenzimmer e.V. Adlerstr. 12 79098 Freiburg Fon: 0761/ 3 22 11 Fax: 0761/ 292 30 33
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Gruppentherapie (8 Plätze) > Einzeltherapie > Vorträge an Schulen > Öffentlichkeitsarbeit > Fortbildungen	> Information (Infothek) >Beratung und Behandlung Drogenabhängiger >Beratung und Behandlung Substituierter > Beratung und Behandlung Mitbetroffener und Angehöriger >Projektbezogene Prävention > Integrierte Schuldner- u. Insolvenzberatung > MultiplikatorInnen- Schulung	> offene Kontaktzeiten > Einzelberatung > Einzel- und Gruppenangebote > Therapie > Nachsorge > Mädchenspezifische Suchtprävention > Fortbildungen > Informationsveranstaltungen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	1 Psychotherapeutin Ökotrophologin nach Bedarf Sozialarbeiterin nach Bedarf	1,0 Ärztin 0,6 Dipl. Psychologin 5,4 Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen 1,0 Zivildienstleistender	1 Dipl. Psychologin (80%) 1 Dipl. Sozialarbeiterin (80%)

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Behandlung	Beratungs-/Behandlungsstelle	Beratungs-/ Behandlungsstelle
Name und Adresse der Einrichtung	Institutsambulanz Zentrum für Psychiatrie Emmendingen Abteilung Suchttherapie Neubronner Str.25 79312 Emmendingen Fon: 07641/ 461- 333 oder 461- 1025	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Untere Gesundheitsbehörde Psychosoziale und Psychiatrische Dienste Starkenstr. 44 79081 Freiburg Fon: 0761/ 2187- 644	MAKS (Modellprojekt Arbeit mit Kindern von Suchtkranken) Psychosoziale Beratungsstelle der AGJ Kartäuserstr. 77 79104 Freiburg Fon: 0761/ 33 216
Name und Adresse des Trägers	Zentrum für Psychiatrie Emmendingen Abteilung Suchttherapie Cherfarzt Dr. Friedemann Hagenbuch Neubronner Str.25 79312 Emmendingen Fon: 07641/ 461- 1056 Fax: 07641/ 461- 2906 Internet: www.zfp-emmendingen.de	Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald Untere Gesundheitsbehörde 79081 Freiburg	Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe u. Jugendschutz der Erzdiözese Freiburg e.V. Oberau 21 79102 Freiburg Fon: 0761/ 218 07 - 0
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Ambulante Behandlung	> Psychosoziale Betreuung, Beratung und > Vermittlung chronisch suchtkranker Personen > Schwerpunkt: Kontaktaufnahme zu polizeilich auffällig gewordenen Suchtkranken; Abklärung von Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz von Baden-Württemberg	>Gruppe f. Kinder u. Jugendliche aus Suchtfamilien >Beratungsangebot f. suchtmittelabhängige schwangere Frauen und Müttern von Kleinkindern und Säuglingen >Mutter-Kind-spielgruppe für suchtmittelabhängige Eltern mit ihren Kindern (0-3 Jahre)
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	1 Oberärztin 1 Pflegekraft 2 Sekretärinnen (je 50%)	0,5 Sozialarbeiter Amtsärztin nach Bedarf	1 Dipl. Sozialpädagogin (25%) 2 Dipl. Sozialarbeiterinnen (75% bzw. 65%)

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Beratungs- und Behandlungsstelle	Beratungs-/Behandlungsstelle	Beratungs-/Behandlungsstelle
Name und Adresse der Einrichtung	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme Fachstelle für Suchtprävention Kronenmattenstr. 2 a 79100 Freiburg Fon: 0761/ 741 12 Fax: 0761/ 741 78	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige Oberau 23 79102 Freiburg	Regio PSB Freiburg Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke Lehener Str. 54 a 79106 Freiburg
Name und Adresse des Trägers	Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V. (blv) Renchtalstr. 14 77871 Renchen	Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e.V. Oberau 21 79102 Freiburg	Evangelische Stadtmission Freiburg e.V. Adelhauserstr. 27 79098 Freiburg
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	<ul style="list-style-type: none"> > Beratung von Betroffenen und Angehörigen > Ambulante Einzel- und Gruppentherapie > Vorbereitung und Vermittlung stationärer Therapie > Krisenintervention > Führerscheingruppe 	<ul style="list-style-type: none"> > Beratung von Betroffenen und Angehörigen > Ambulante Rehabilitation > Vermittlung in stationäre Rehabilitation > Kombinationstherapie (stationär/ambulant) > Ambulante Nachsorge > Betreutes Wohnen (12 Plätze) > Psychosoziale Begleitung > Erlebnisorientierte Aktivitäten > Arbeit mit suchtmittelauffälligen Verkehrsteilnehmern > Präventionsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> > Prävention (insbesondere im Betrieb) > Suchthilfe > Beratung mit Schwerpunkt legaler und stoffungebundener Bereich > ambulante Nachsorge > besondere Anbindung komplementärer Angebote
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	Für das Stadtgebiet Freiburg: Dipl. Soz Arb./Soz.Päd. (1,58 Stellen) Dipl. Psychologin (0,25 Stellen) Ärztin für Psychiatrie (0,18 Stellen) Verwaltung (0,63 Stellen)	3 Sozialarbeiter (jeweils 100%) 1 Psychologin (80%) 1 Ärztin (Honorarkraft 5 Std. wöchentlich) 1 Verwaltungsfachkraft (100%)	1,5 Sozialarbeit/Sozialpädagogik 1,0 PraktikantIn Sozialarbeit/ Sozialpädagogik

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Behandlung / Substitution	Beratung/Behandlung/Entzug	Beratung/Behandlung/Entzug
Name und Adresse der Einrichtung	Schwerpunktpraxis Dr. med. Rüdiger Gellert Rheinstr. 34 79104 Freiburg Fon: 0761/ 207 660 Fax: 0761/ 207 66 11	Universitätsklinik f. Psychiatrie u. Psysom. Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter Hauptstr. 8 79104 Freiburg Fon: 0761/ 270 - 6555 Fax: 0761/ 270 - 6949 E-Mail: schulz@psyallg.ukl.uni-freiburg.de	Universitätsklinik f. Psychiatrie u. Psychsom. Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie mit Poliklinik Hauptstr. 5 79104 Freiburg Fon: 0761/ 270 - 6506 Fax: 0761/ 270 - 6523 Mathias_Berger@psyallg.ukl.uni-freiburg.de
Name und Adresse des Trägers	Dr. med. Rüdiger Gellert Rheinstr. 34 79104 Freiburg Psychosoziale Begleitung: AWO Kreisverband Freiburg e.V. Sulzburger Str. 4 79114 Freiburg	Universitätsklinikum Freiburg	Universitätsklinikum Freiburg
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger > Psychosoziale Begleitung substituierten Schwangeren/Eltern vor Ort > ambulanter Entzug bei Opiatabhängigkeit	> Institutsambulanz für Jugendliche bis zum 18. LJ und deren Familien mit Diagnostik, Beratung und Behandlung > ambulantes Angebot für Kinder suchtkranker Eltern > Entgiftung > Notfallversorgung	> Telefonsprechstunde für alkoholranke Patienten > ambulante Alkoholsprechstunde > qualifizierte Entzugsbehandlung mit Entgiftung, Motivationsaufbau, Veränderungsplan, diagnostische Abklärung
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	1 niedergelassener Arzt (100% Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie) Arzthelferinnen (insges. 220%) 1 Sozialpädagogin 100%		

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Betrieblicher Sozialdienst	Betrieblicher Sozialdienst	Betrieblicher Sozialdienst
Name und Adresse der Einrichtung	B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Zentrum Freiburg Herrmann-Mitsch-Str. 36a 79108 Freiburg Fon: 0761/ 503 19- 6 Fax: 0761/503 19- 88 e-mail: bad107@bad-gmbh.de	Betrieblicher Sozialdienst für Beschäftigte der Stadtverwaltung Freiburg Schusterstr. 19 79098 Freiburg Fon: 0761/ 201- 1227 Fax: 0761/ 201- 1298 E-mail: HaubeWa@stadt.freiburg.de	Kontaktstelle für Alkoholprobleme und Sucht Hartmannstr. 1 79106 Freiburg
Name und Adresse des Trägers	B.A.D. Berufsgenossenschaft Arbeitsmedizinischer Dienst	Stadt Freiburg i.Br. Personal- und Organisationsamt Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg	Universitätsklinikum Hugstetter Str. 55 79095 Freiburg
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Fallbezogene Intervention in den mit uns vertraglich in Verbindung stehenden Betrieben gemäß § 3 Arb.Sich.Gesetz	> Suchtberatung > Beratung von Angehörigen > Beratung von Führungskräften und PersonalrätInnen > Seminar "Umgang mit Suchtkranken am Arbeitsplatz"	> innerbetriebliche Suchtberatung > Führungsseminare
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	6 Arbeitsmediziner	1 Dipl. Sozialpädagogin 1 PraktikantIn	2 Sozialarbeiter (jeweils 50%)

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Entgiftung	Stationärer Entzug und Therapie	Therapie
Name und Adresse der Einrichtung	St. Josefskrankenhaus Hermann- Herder- Str. 1 79104 Freiburg	Zentrum für Psychiatrie Emmendingen Abteilung Suchttherapie Chefarzt Dr. Friedemann Hagenbuch Neubronner Str. 25 79312 Emmendingen Fon: 07641/ 461- 1056 Fax: 07641/ 461- 2906 E-Mail: F.Hagenbuch@zfp-emmendingen.de	Essstörungsambulanz Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik Abteilung für Psychosomatik und psychotherapeutische Medizin Hauptstr. 8 79104 Freiburg
Name und Adresse des Trägers	Orden der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul Sautierstr.1 79104 Freiburg	Zentrum für Psychiatrie Emmendingen Neubronner Str. 25 79312 Emmendingen Fon: 07641/ 461- 0	Essstörungsambulanz Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik Abteilung für Psychosomatik und psychotherapeutische Medizin Hauptstr. 8 79104 Freiburg
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Akutentgiftung von alkoholabhängigen Patienten	> 2 Aufnahmestationen mit je 25 Betten für Alkohol- und Medikamentenabhängige > 1 Drogenentzugsstation für Abhängige von illegalen Drogen (15 Betten) > Therapiestation für Alkohol- Medikamenten- und Drogenabhängige (25 Betten) > Institutsambulanz	> Spezialambulanz > Tagesklinik (12 Plätze) und Station (18 Betten) mit Spezialangebot für essgestörte PatientInnen > ambulante Therapieplätze für Ess-Störungen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen		Pflegepersonal, ÄrztInnen, PsychologInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, BewegungstherapeutInnen, SeelsorgerInnen	Ambulanz: 1 Therapeutenstelle Station: 3 Therapeutenstellen, 0,5 Soziald., 7 Pflegestellen, 0,5 KBT, 0,25 Gestaltth. Tagesklinik: 2 Therapeutenst., 0,5 Soziald., 0,5 KBT, 0,25 Gestaltth., 3,25 Pflegestellen

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Nachsorge	Betreute Wohngemeinschaft	Kontaktladen
Name und Adresse der Einrichtung	Nachsorgeverbund für Abhängige Torplatz 2 79100 Freiburg Fon: 0761/ 29 877 Fax: 0761/ 29 20 80 E-Mail: nachsorge@awo-freiburg.de	Substituierten WG der >DROBS< Faulerstr. 8 79098 Freiburg Fon: 0761/ 33 5 11 Fax: 0761/ 389 07 60 E-Mail: info@drops-freiburg.de	Büroräume Im Grün 5 79098 Freiburg Fon: 0761/ 389 07 70 Fax: 0761/ 389 07 89 E-Mail: kl-freiburg@gmx.de
Name und Adresse des Trägers	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. Sulzburger Str. 4 79114 Freiburg Fon: 0761/ 455 77- 0 Fax: 0761/ 455 77- 99 E-Mail: info@awo-freiburg.de	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. Sulzburgerstr. 4 79114 Freiburg	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. Sulzburgerstr. 4 79114 Freiburg
Angebotene Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Betreutes Wohnen (17 Plätze) > Ambulante Fachberatung > Begegnungscafé > Einzel-, Gruppen- und Angehörigengespräche > Freizeitangebote > Krisenintervention > Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	> Betreutes Wohnen für substituierte Männer und Frauen (6 Plätze)	> Streetwork > Safer Use und Safer Sex Beratung > Spritzentausch und -abgabe > Krisenintervention > Freizeitangebote für BesucherInnen > Arbeitsprojekt für max. 3 Personen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	3 SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen	0,5 Dipl.- Sozialarbeiterin	1,25 Dipl. Psychologin 1,75 Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin 0,5 Verwaltungsangestellte

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe	Selbsthilfe	Selbsthilfe
Name und Adresse der Einrichtung	Freiburger Selbsthilfebüro Paritätischer Dienst Freiburg Klosterplatz 2 b 79100 Freiburg Fon: 0761/ 708 75 - 15 Fax: 0761 / 708 75 - 40 E-Mail: selbsthilfe.paritaet.freiburg@kur.org	AI- Anon Fam. Gruppe Gemeindehaus St. Franziskus Prinz- Eugen- Str. 2 79102 Freiburg	Anonyme Alkoholiker (AA) Postfach 122 79001 Freiburg
Name und Adresse des Trägers	Paritätischer Dienst Freiburg Klosterplatz 2 b 79100 Freiburg Fon: 0761/ 708 75 - 15 Fax: 0761 / 708 75 - 40	AI- Anon Fam. Gruppe Gemeindehaus St. Franziskus Prinz- Eugen- Str. 2 79102 Freiburg	AA eV. München
Angebote Dienstleistungen evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Information von und für Selbsthilfegruppen > Unterstützung bei Gruppengründungen > Rat und Hilfe bei Problemen in der Gruppe > Info- Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildung für Aktive aus Selbsthilfegruppen	> Wöchentliche Treffen	>Tägliche Gruppentreffen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	1 Dipl. Sozialarbeiter (75%) 1 Bürokräft (25%)	ehrenamtlich	ehrenamtlich

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe	Selbsthilfe	Selbsthilfe
Name und Adresse der Einrichtung	Anonyme Arbeitssüchtige (AAS) Altenbegegnungsstätte Stühlinger Ferdinand-Weiß-Str. 70 a 79106 Freiburg	Anonyme Co- Abhängige CoDa und Beziehungssüchtige Freiburger Selbsthilfebüro Klosterplatz 2b 79100 Freiburg	Anonyme Spieler e.V. c/o Jugendhilfswerk (JHW) Konradstr. 14, Hinterhaus 79100 Freiburg Fon: 0761/ 50 74 77
Name und Adresse des Trägers	Anonyme Arbeitssüchtige AAS c/o KISS Gaußstr. 21 22763 Hamburg	Anonyme Co- Abhängige CoDa und Beziehungssüchtige Freiburger Selbsthilfebüro Klosterplatz 2b 79100 Freiburg	Anonyme Spieler e.V. c/o Jugendhilfswerk (JHW) Konradstr. 14, Hinterhaus 79100 Freiburg Fon: 0761/ 50 74 77
Angebote Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Wöchentliche Gruppentreffen	>Wöchentliche Gruppentreffen	>Wöchentliches Gruppentreffen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	ehrenamtlich	ehrenamtlich	ehrenamtlich

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe	Selbsthilfe	Selbsthilfe
Name und Adresse der Einrichtung	Blaues Kreuz Freiburg c/o Beratungsstelle der Ev. Stadtmission Lehener Str. 54 a 79106 Freiburg	Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher e.v. Rosastr. 1 79098 Freiburg Fon: 0761/ 233 37	Elternselbsthilfe Freiburg e.V. für Eltern von drogengefährdeten und drogenabhängigen Jugendlichen Kontaktadresse: Theresa M. Koch Hauptstr. 41 79104 Freiburg Fon: 0761/ 564 48
Name und Adresse des Trägers	Blaues Kreuz in Deutschland e.V.	Elternkreis drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher e.v. Rosastr. 1 79098 Freiburg Fon: 0761/ 233 37	Elternselbsthilfe Freiburg e.V. für Eltern von drogengefährdeten und drogenabhängigen Jugendlichen Kontaktadresse: Theresa M. Koch Hauptstr. 41 79104 Freiburg Fon: 0761/ 564 48
Angebote Dienstleistungen evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Begegnungsgruppe > Gemeinsame Freizeitaktivitäten	> Einzel- und Gruppengespräche > Erfahrungsaustausch, Beratung, Begleitung, Information, Training, Hilfe zur Selbsthilfe > Offene und geschlossene Gruppenangebote	> Offener Gesprächskreis
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	6 ehrenamtliche Gruppenleiter	ehrenamtlich	ehrenamtlich

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe	Selbsthilfe	Selbsthilfe
Name und Adresse der Einrichtung	Erwachsenenbegegnungsstätte Weingarten Sulzburger Str. 18 79114 Freiburg Fon: 0761/ 490 78- 40	Ex - User Support Group e.V. EUSEG e.V. Zaisiusstr. 74 79102 Freiburg Fon: 0761/ 707 51 57 E-Mail: eusgev@hotmail.com	Freiburger Gruppe '70 Schauinslandstr. 28 79100 Freiburg Fon: 0761/ 29 02 71
Name und Adresse des Trägers	Katholischea Pfarramt St. Andreas Sulzburger Str. 18 79114 Freiburg Fon: 0761/ 490 78- 0	Ex - User Support Group e.V. EUSEG e.V. Zaisiusstr. 74 79102 Freiburg Fon: 0761/ 707 51 57 e-Mail: eusgev@hotmail.com	Arbeitserwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. Sulzburger Str. 4 79114 Freiburg
Angebote Dienstleistungen evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Selbsthilfegruppe "Freundeskreis alkoholkranker Menschen"	> Projektarbeit > Prävention > Selbsthilfegruppe "Alpha-Panthers"	> Selbsthilfegruppe für Suchtkranke (Alkohol)
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	ehrenamtlich	ehrenamtlich	ehrenamtlich

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe	Selbsthilfe	Selbsthilfe
Name und Adresse der Einrichtung	Freundeskreis Selbsthilfe Suchtkranker Sulzburger Str. 18 79114 Freiburg- Weingarten Fon: 0761/ 7 24 99 Mobil: 0179 58 77 69 0	Nachbarschaftstreff Bugginger Str. 50 79114 Freiburg	Norwood- Gruppe für Frauen mit Beziehungsproblemen (beziehungssüchtig, beziehungs-magersüchtig, romanzensüchtig) Selbsthilfebüro Fon: 0761/ 70 875 - 15
Name und Adresse des Trägers	Freundeskreis Selbsthilfe Suchtkranker Sulzburger Str. 18 79114 Freiburg- Weingarten Fon: 0761/ 7 24 99 Mobil: 0179 58 77 69 0	Diakonieverein der Dietrich Bonhoeffer Gemeinde e.V. Bugginger Str. 44 79114 Freiburg	Norwood- Gruppe für Frauen mit Beziehungsproblemen (beziehungssüchtig, beziehungs-magersüchtig, romanzensüchtig) Selbsthilfebüro Fon: 0761/ 70 875 - 15
Angebote Dienstleistungen evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Wöchentliches Gruppentreffen	> Freundeskreis für Betroffene und Angehörige von Suchtkranken (vorwiegend Alkohol)	> Wöchentliches Gruppentreffen
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	ehrenamtlich	ehrenamtlich	ehrenamtlich

"Freiburger Suchthilfeplan" Anhang

Art der Einrichtung	Selbsthilfe		
Name und Adresse der Einrichtung	Verein zur Integration von DrogengebraucherInnen in die Gesellschaft e.V. (V.i.d.G.e.V.) Opfingerstr. 75 79114 Freiburg		
Name und Adresse des Trägers	Deutsche Aidshilfe e.V. Junkies - Ehemalige - Substituierte (D.A.H.e.V./J.E.S.) Dieffenbachstr. 33 10967 Berlin		
Angebotene Dienste evtl. mit jeweiliger Platzkapazität	> Drogenberatung > Spritzentausch > Safer Use > Notfallprophylaxetrainingsmaßnahmen > Fortbildung im Selbsthilfebereich > Vermittlung substituierende Ärzte > "peersupport" - Selbsthilfe		
Anzahl der Personalstellen nach Berufsgruppen	ehrenamtlich		